

GEMEINSAM WERTE SCHAFFEN.



BETEILIGUNGS- BERICHT 2022

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, November 2023

Fotos: Kreis Coesfeld | vegefox - Stock.Adobe.com | drubig-photo - fotolia.de

www.kreis-coesfeld.de



Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2022.....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022	12
3.4.1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC).....	14
3.4.2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	20
3.4.3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	27
3.4.4	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).....	32
3.4.4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)	38
3.4.5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA).....	42
3.4.6	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	46
3.4.7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG).....	50
3.4.8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	56
3.4.9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	64
3.4.10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL).....	69
3.4.11	Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	74
3.4.12	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl).....	80
3.4.13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland.....	85
3.4.14	EUREGIO Zweckverband	93
3.4.15	d-NRW AöR	98
3.5	Erläuterung von Kennzahlen	103
4	Abkürzungsverzeichnis	104

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein,

dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Coesfeld gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 07.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen; die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2022 erfolgt am 05.12.2023.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Coesfeld. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Coesfeld, dessen Leistungsspektrum und dessen wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Coesfeld durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Coesfeld durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Coesfeld insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Coesfeld. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Coesfeld die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Coesfeld unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022, bzw. sofern diese bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegen, auf den zuletzt beschlossenen Abschlüssen der Vorjahre. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 (bzw. das Vorjahr) aus. In Einzelfällen kann es in den dargestellten Tabellen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen (+/- 1 T€) kommen.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld

Übersicht über den Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenper- sonennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	28,57 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AöR	0,08 %
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:
*) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen
Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld gegeben:

Zugänge

Im Jahr 2022 wurden keine Beteiligungen neu gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten an den einzelnen Gesellschaften haben sich im Jahr 2022 nicht geändert.

Abgänge

Im Jahr 2022 sind keine Abgänge bei den unmittelbaren Beteiligungen erfolgt.

In 2022 wurden die Anteile der FMO GmbH an der AHS Aviation in Höhe von 271 T€ verkauft.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Kreises Coesfeld mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	275	275	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	405			
2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH	25	25	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	213			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104	77	74,3 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
4	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	2.078	27,09 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-123			
4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	7	27,09 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	15			
4.2	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	283	12,77 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
4.3	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0,3	0,97 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	6			
4.4	beka GmbH Köln	383	0,8	0,21 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	57			
5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	260	31	12 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 8			
6	Kommunale Siedlungs- und Wohngenossenschaft mbH	320	17	5,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.002			
7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	516	10	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.470			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.664	102	0,45 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-4.277			
8.1	FMO Airport Services GmbH	250	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 455			
8.2	FMO Parking Services GmbH	52	0,2	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.660			
8.3	FMO Security Services GmbH	300	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.509			
8.4	FMO Passenger Services GmbH	246	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 534			
8.5	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	307	0,5	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	6			
8.6	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH	27	0,04	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2			
9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	21.314	400	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	377			
10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR	256	16	6,25 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-102			
11	Zweckverband Mobilität (ehem. SPNV) Münsterland	0	0	20 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
12	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“	0	0	8,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.755			
13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	0	0	28,57 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	14.670			
14	EUREGIO Zweckverband	0	0	0,76 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	126			
15	d-NRW AöR	1.281	1	0,08 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf die bei Redaktionsschluss zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Coesfeld (in TEUR)

gegenüber (in TEUR)		Kreis Coesfeld	WBC GmbH	GFC mbH	wfc GmbH	RVM GmbH	CVUA-MEL	Sparkassenzweckverband/ Sparkasse Westmünsterland
Kreis Coesfeld	Forderungen		1.199	1.340				
	Verbindlichkeiten		113	45		3.040	138	
	Erträge		330	77	54			1.058
	Aufwendungen		14.758	156	448	12.437	1.016	
WBC GmbH	Forderungen	445		131				
	Verbindlichkeiten	1.520		500				
	Erträge	12.421		235				
	Aufwendungen	283		2				
GFC mbH	Forderungen	326	500					
	Verbindlichkeiten	1.367	131					
	Erträge	361	2					
	Aufwendungen	26	235					
wfc GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	448						
	Aufwendungen	54						
RVM GmbH	Forderungen	3.040						
	Verbindlichkeiten	0						
	Erträge	12.437						
	Aufwendungen	0						
CVUA-MEL	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	1.146						
	Aufwendungen							
Sparkassen- zweckver- band (Spar- kasse WML)	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	1.058						

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält.
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Coesfeld mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachstehend erfolgt die Einzeldarstellung zu den unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld. Die Einzelberichte zu den mittelbaren Beteiligungen, die für den Kreis Coesfeld von dem Grunde und der Höhe nach wesentlicher Bedeutung sind (u. a. mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote von über 20 %) erfolgt bei der jeweiligen Muttergesellschaft. Aus Sicht des Kreises Coesfeld erscheint es sachgerechter, die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zusammenhängend darzustellen.

Folgende Berichtsinhalte wurden neu in die Einzeldarstellungen der Beteiligungen übernommen:

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In den Einzeldarstellungen werden entsprechende Angaben dazu aufgeführt.

3.4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 27. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft,
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen,
- d) die Sanierung von Altlasten,
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung,
- f) das Ausgleichsflächenmanagement und
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2022 beträgt das Stammkapital 275.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die WBC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld an die WBC nach den LSP belaufen sich im Jahr 2022 auf 12.226 T€ (VJ: 12.155 T€). Eine weitere Finanzbeziehung/Leistung des Kreises Coesfeld an die WBC stellen die Entnahmen aus der Rücklage Abfallwirtschaft bzw. der Auflösung der Rückstellung für Deponien in Höhe von 125 T€ dar (VJ: 294 T€).

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018, SV-9-0935). Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2022 gegenüber der WBC noch folgende Forderungen aus den Darlehensgewährungen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen):

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprungsbetrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2021 €	Darlehensgewährung in 2022 €	Tilgung in 2022 €	Darlehensrest am 31.12.2022 €
WBC						
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	350.000,00	96.239,93	0,00	23.962,84	72.277,09
2	Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	145.000,00	109.061,88	0,00	4.551,73	104.510,15
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011)	1.900.000,00	527.500,00	0,00	95.000,00	432.500,00
4	Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen durch die WBC (Beschluss Kreistag 20.12.2017)	750.000,00	625.002,00	0,00	41.666,00	583.336,00
Summe			1.357.803,81	0,00	165.180,57	1.192.623,24

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.961	5.585	376	Eigenkapital	4.179	3.774	405
Umlaufvermögen	2.947	3.943	-996	Sonderposten	3	3	0
				Rückstellungen	182	158	24
				Verbindlichkeiten	2.569	3.522	-953
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.502	974	528	Passive Rechnungsabgrenzung	3.476	3.045	431
Bilanzsumme	10.410	10.502	-92	Bilanzsumme	10.410	10.502	-92

Seitens des Kreis Coesfeld wurden keine Bürgschaften für die WBC GmbH übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	16.813	16.542	271
2. sonstige betriebliche Erträge	16	8	8
3. Materialaufwand	-14.936	-14.844	-92
4. Personalaufwand	-357	-368	11
5. Abschreibungen	-300	-260	-40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-590	-653	63
7. Finanzergebnis	-40	-45	5
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	606	380	226
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	405	255	150

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	40%	36%	4%
Eigenkapitalrentabilität	10%	7%	3%
Anlagendeckungsgrad 2	78%	80%	-2%
Verschuldungsgrad	66%	171%	-105%
Umsatzrentabilität	2%	2%	-%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	15	16	-1
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	13	14	-1

Geschäftsentwicklung

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch in 2022 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 80,1 % (Vorjahr 81,4 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 363 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt

werden mussten nur ca. 92 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 4 kg Restabfall je Einwohner weniger als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2022 wurde eine Menge von 40.040 t und damit eine um 6.635 t erheblich geringere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten in 2022 überdurchschnittliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr auf hohem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse unerwartet hoch an - fielen jedoch in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. In 2022 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 2.260 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 23 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2022 ebenfalls weiter auf hohem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 504 T€ wurden in 2022 gegenüber dem Vorjahr 37 T€ mehr erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 27.249,57 € aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 16.515,30 € in diesem Jahr vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 125 t Restabfall vermieden, welcher noch erheblich höhere Kosten verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2022 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2022 das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle fortgesetzt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die Umsatzerlöse lagen mit 16.813 T€ in 2022 um ca. 272 T€ über den Umsatzerlösen in 2021. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.225 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 125 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 810 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 2.835 T€ Verwertungserlösen und ca. 818 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 488 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapier-sammlung. Insbesondere die Erlöse aus der Einspeisung von PV-Strom liegen mit ca. 488 T€ über den Erträgen des Vorjahres (Vorjahr 238 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge von 16 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen und periodenfremden Erträgen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2022 mit ca. 223 T€ auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 128 T€). Dies ist auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit ca. 14.677 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (14.713 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verwertungskosten und Verwertungserlöse - die als Aufwand an die Kommunen ausgeschüttet werden – sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein Jahresüberschuss von ca. 405 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise wird im Geschäftsjahr 2023 nicht genau abschätzbare Auswirkungen auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich aktuell sinkende Wertstoff Erlöse ab. Es ist damit zu rechnen, dass 2023 nur geringere Erlöse für Wertstoffe (Altmetail, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die Nachfrage an den weltweiten Absatzmärkten aufgrund der hohen Energiekosten und der einbrechenden Konjunktur sinkt. Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 2.835 T€ (Vorjahr 2.723 T€) können jedoch erwartungsgemäß in dieser Höhe nicht mehr erzielt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Stefan Bölte

Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Kreises Coesfeld ist Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender)

Herr Dr. Wenning (stellv. Vorsitzender)

Herr Holz

Herr Schulze Esking

Frau Schäpers

Herr Dropmann

Frau Oertel

Herr Höne (bis 28.02.2023)

Herr Schürkötter (ab 29.03.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.2 Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr 11. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen:
 - der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz,
 - die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und
 - der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zweckes dient.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2022 beträgt das Stammkapital 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die GFC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 125.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.340.000 € (VJ 1.480.000 €).

In den Jahren 2021 und 2022 wurden seitens des Kreises Coesfeld keine Bürgschaften übernommen bzw. Darlehen gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.368	1.560	-192	Eigenkapital	1.236	1.022	214
Umlaufvermögen	1.691	1.267	424	Sonderposten	3	4	-1
				Rückstellungen	172	61	111
				Verbindlichkeiten	1.649	1.740	-91
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.060	2.827	233	Bilanzsumme	3.060	2.827	233

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.418	1.645	773
2. sonstige betriebliche Erträge	98	84	14
3. Materialaufwand	-1.605	-967	-638
4. Personalaufwand	-82	-73	-9
5. Abschreibungen	-217	-217	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-281	-294	13
7. Finanzergebnis	-44	-49	5
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	287	129	158
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	214	87	126

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	40%	36%	4%
Eigenkapitalrentabilität	17%	9%	9%
Anlagendeckungsgrad 2	137%	161%	-24%
Verschuldungsgrad	147%	182%	-35%
Umsatzrentabilität	9%	5%	4%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	4	5	-1
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	2	3	-1

Geschäftsentwicklung

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die Erweiterung und der Betrieb des E-Dienstwagenpools für den Kreis Coesfeld sowie der Beschluss zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort Coesfeld-Höven. 2022 wurde zusätzlich die Planung und Ausschreibung für die Sanierung der Füchtelner Mühle (Olfen) durchgeführt und mit den Arbeiten für die Sanierung der Wehranlage begonnen.

Das Jahr 2022 ist das inzwischen achte Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Die Hälfte des Abschreibungszeitraumes der BGAA ist damit bereits überschritten. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 11 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 97 % erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den Biogas-BHKW erfolgte 2022 nicht mehr. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen.

Durch die Biogasaufbereitung konnte 2022 eine Biomethanmenge von 19.161.200 kWh in das Erdgasnetz eingespeist werden.

	Gelieferte Rohbiogasmenge [Nm³/a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179
2022	3.166.530	19.161.200

Der Erwerb von Rohbiogas ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Umsatzerlöse konnten in 2022 im Wesentlichen in Höhe von 1.449.467,52 € durch die Biomethaneinspeisung erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.401.148,38 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 26.205,59 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 83.718,91 € aus der Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen erwirtschaftet.

Durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur konnten 92.540,02 € (Vorjahr 24.173,39 €) über Dienstleistungsentgelte sowie Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des E-Dienstwagenpools insgesamt 92.836,78 € (Vorjahr 110.461,48 €). Die gelieferte Rohbiogasmenge betrug 3.166.530 Nm³ (Vorjahr 3.345.894 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2022 nur teilweise. Der Rückgang der Rohbiogasmenge ist auf die trockene Witterung des Jahr 2022 und den damit verbundenen Rückgang der Bioabfallmasse und der Bioabfallqualität zurückzuführen. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases aber den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag weiter kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechender Verbrauch an Aktivkohle bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung konnte in diesem Zusammenhang aber erreicht werden. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA

erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet. Ein erneuter Austausch ist für Anfang 2024 geplant. Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 1.604.698,41 € liegen insbesondere aufgrund der Projektierung und dem Einkauf von PV-Anlagen erheblich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 967.495,78 €).

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betragen im Jahr 2022 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe 583.175,19 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2022 bei 136.433,60 € (Vorjahr 142.421,20 €). Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Stromkosten resultieren aus der geringeren Rohbiogasmenge. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 384.911,75 €. Diese beinhalten auch Gutachterkosten in Höhe von 31.775,00 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 35.544,10 € (Vorjahr 47.043,21 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 94.021,21 € (Vorjahr 82.764,15 €) enthalten. Erstmals sind auch Aufwendungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle in Höhe von 163.414,13 € enthalten. Diese werden im Rahmen vertraglicher Regelungen als LSP-Abrechnung dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen weiterberechnet. Die Aufwendungen bewegen sich - abgesehen von den zusätzlichen Fremdleistungen für die Füchtelner Mühle - etwas über dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlagen mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen. Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2022 in Höhe von 42.758,35 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 97.096,73 €. Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein Jahresüberschuss von 213.464,95 €.

Investitionen in Höhe von 25.120,17 € erfolgten im Geschäftsjahr 2022, davon 25.120,17 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge erfolgten keine eigenen Investitionen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2022 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden. Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das Risikomanagementsystem 2022 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2022 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen insbesondere nochmals für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) und einen damit verbundenen Datenverlust vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind nun auch regelmäßige Tests der Backups vorgesehen. Darüber hinaus wurde das Risiko fehlender Leistungsabrechnung neu aufgenommen, dem insbesondere mit regelmäßigen Überprüfungen vertraglicher Regelungen und Beauftragungen durch digitales Vertragsmanagement entgegenzuwirken ist. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine hat starke Auswirkung auf die Energiemärkte. Davon ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen, so dass mit weiter steigenden Kosten für den Energiebezug zu rechnen ist. Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch das faktische Verbot von neuen Erdgasheizungen den langfristigen Ausstieg aus der Erdgaswirtschaft im Rahmen der angestrebten Dekarbonisierung beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und wie die bestehende Erdgas-Leitungsinfrastruktur, die auch von der GFC für die Einspeisung des Biomethans genutzt wird, langfristig bestehen bleibt. Nach Information der Leitungsnetzbetreiber ist der Betrieb der Leitung mit Erdgas bis Mitte der 30er Jahre jedoch sicher geplant und danach wird eine Umstellung auf Wasserstoff angestrebt. Dadurch ist die Einspeisemöglichkeit des Biomethans für die Lebensdauer der bestehenden BGAA - und vorsichtich darüber hinaus - gesichert. Durch die inzwischen erfolgte Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, bestehen für das Jahre 2023 die Chancen höhere Erlöse zu erzielen. Insbesondere für Zusatzmengen oberhalb der bisher vertraglich vereinbarten Jahresmindestliefermenge konnten höhere Preise vertraglich vereinbart werden. Gewinneinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise – insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe - bleibt abzuwarten. Gute Absatzmöglichkeiten für fortschrittliches Biomethan - insbesondere auch als Biokraftstoff – erscheinen mittel- und langfristig gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Bölte

Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Gesellschafterversammlung

KD Dr. Tepe (Vertreter des Kreises Coesfeld)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender)

Herr Dr. Wenning (stellv. Vorsitzender)

Herr Holz

Herr Schulze Eskin

Frau Schäpers

Herr Schreiber

Frau Oertel

Herr Höne (bis 28.02.2023)

Herr Schürkötter (ab 29.03.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die GFC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Basisdaten

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 78240-0
Fax:	02594 78240-29
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	http://www.wfc-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2022 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 21.12.2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2022 beträgt 104.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Coesfeld	77.300 €	74,3 %
Sparkasse Westmünsterland	17.150 €	13,6 %
Stadt Dülmen	1.850 €	1,8 %

Stadt Coesfeld	1.450 €	1,4 %
Stadt Lüdinghausen	1.050 €	1,0 %
8 weitere Städte/Gemeinden des Kreises Coesfeld mit je 650 €/0,6%	5.200 €	4,8 %

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2022 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 68.640 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich anteilig 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen. Seitens des Kreises Coesfeld wurden im Jahr 2022 an die wfc Umlagebeiträge (rd. 448,4 T€), Zuwendungen für Fachkräftegewinnung (rd. 40 T€) und Technologietransfer (rd. 50 T€) sowie sonstige Hilfen (rd. 6,2 T€/Eingliederungshilfen SGB II, Seniorcoaching) geleistet. Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2021 von der wfc Erstattungen in Höhe von rd. 54,4 T€ aus Endabrechnungen für das Jahr 2021 erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	81	104	-23	Eigenkapital	104	104	0
Umlaufvermögen	258	246	12	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	136	125	11
				Verbindlichkeiten	100	129	-29
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	8	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	340	358	-18	Bilanzsumme	340	358	-18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	671	615	56
2. ordentliche Erträge	206	200	6
3. sonstige betriebliche Erträge	26	12	14
4. Personalaufwand	-669	-647	-22
5. Abschreibungen	-4	-6	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-210	-171	-39
7. Finanzergebnis	-20	-3	-19
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	31 %	29 %	2 %
Eigenkapitalrentabilität	0 %	0 %	0 %
Anlagendeckungsgrad 2	128 %	100 %	28%
Verschuldungsgrad	227 %	244 %	-17 %
Umsatzrentabilität	0 %	0 %	0 %

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	13	13	0

Geschäftsentwicklung

Auch in 2022 war die Arbeit der wfc neben den originären Aufgaben noch von den diversen Krisen geprägt.

Wie in den Vorjahren war die Weiterbildungsbereitschaft bei Unternehmen und den Beschäftigten weiter sehr hoch, wie die neuerliche Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks zeigt. Das für das zweite Halbjahr 2022 zur Verfügung stehende Beratungskontingent der neuen Förderphase war Mitte Oktober bereits aufgebraucht.

Bedingt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, das damit steigende Preisniveau und Lieferengpässe blieben die Beratungen zur Unternehmensentwicklung auf Vorjahresniveau. Nach den Coronajahren war hier mit einem Anstieg gerechnet worden. Obwohl sich die Unternehmen erkennbar auf ihr Kerngeschäft konzentriert haben, nahm das Interesse der Unternehmen an externer Beratung in der zweiten Jahreshälfte zu, gleiches gilt für die Nachfragen in Bezug auf Unternehmensnachfolge und -übernahme.

Auf dem Vorjahresniveau waren auch die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatungen, die aber aufgrund des stark verknüpften Angebots an Flächen und Immobilien in den seltensten Fällen von Erfolg gekrönt waren. Die Anzahl der Stellungnahmen für Kommunen zu deren Ansiedlungsanfragen sank aus gleichem Grund wie erwartet erheblich.

Trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen blieb die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich nach starkem Anstieg in 2021 weiter auf hohem Niveau. Das Beratungs- und Förderangebot des Gründerzirkels, das im Kreis Coesfeld in der Vergangenheit immer stark genutzt wurde, konnte sich dagegen von den pandemiebedingten Einschränkungen noch nicht wieder erholen.

Anfang 2022 ist die wfc für weitere 3 Jahre als STARTERCENTER.NRW rezertifiziert worden. Leicht rückläufig war die Nachfrage nach Förderungen des Gründerstipendiums NRW. 4 Gründerteams mit 9 Gründer/innen erhielten ein positives Juryvotum.

Der durch den demografischen Wandel induzierte Fach- und Arbeitskräftemangel ist im Kreis Coesfeld inzwischen allgegenwärtig. Großes Augenmerk bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes liegt dabei auf den hochkarätigen Fachkräften, die bereits heute in den Unternehmen aktiv sind. Um diese zu binden und möglichst langfristig für die Unternehmen zu sichern, hat die wfc sich in den letzten Jahren stark und erfolgreich um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gekümmert. In 2022 wurde zusätzlich das betriebliche Gesundheitswesen stärker in den Blick genommen und mit starken Partnern ein Unterstützungsnetzwerk aufgebaut.

Mit der vierten Runde der Gemeinschaftsinitiative #einfach machen hat die wfc zudem gezeigt, wie Azubis leichter gewonnen und besser gefördert werden können. 17 der insgesamt 30 Best-Practice-Beispiele, die nun auf der Homepage der Initiative nachzulesen sind, stammen aus dem Kreis Coesfeld.

Corona hat der Digitalisierung einen gewaltigen Schub gegeben, der glücklicherweise nicht wieder zum Stillstand gekommen ist. Die Unterstützung der Unternehmen bei ihren Innovations- und Digitalisierungsvorhaben war entsprechend 2022 ein weiteres zentrales Thema. Die Zahl der Beratungen der wfc in diesem Bereich ist im fünften Jahr hintereinander stark gestiegen – von 291 auf 321. Von Interesse waren vor allem Fördermöglichkeiten für digitale Prozesse, Hard- und Software sowie Fragen der IT-Sicherheit. Um Ortszentren und Innenstädte im Kreis Coesfeld auch künftig attraktiv zu halten, hat die wfc außerdem verschiedene niedrigschwellige Beratungsangebote wie den DigitalGuide und eine Veranstaltungsreihe zur Unterstützung von Einzelhandel und Gastronomie bei der Digitalisierung etabliert.

Die Voraussetzungen für digitales Arbeiten und digitale Geschäftsprozesse haben sich auch 2022 weiter verbessert. Die Glasfaserversorgung liegt nach Abschluss noch laufender Arbeiten bei 92 Prozent der Adressen – eine Steigerung um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist der Kreis Coesfeld weiterhin führend in NRW. Auch beim Mobilfunk ist die Versorgung auf hohem Niveau. Nach Abschluss der Mobilfunkmessung mit Hilfe von Müllsammelfahrzeugen Ende 2022 werden nun mit Hilfe der validen, flächendeckenden Daten die Gespräche mit den Netzbetreibern gesucht, um möglichst viele der noch bestehenden Funklöcher zu schließen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Grüner

Herr BM Bergmann

Herr BM Träger

Herr Kleebaum

Aufsichtsrat

Herr LR Schulze Pellengahr

Herr Kunstlewe (bis 06/2022)

Frau Schäpers (ab 21.09.2022)

Herr Krumme

Herr Vogelpohl

Herr Entrup

Herr Jevric

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die wfc nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Basisdaten

Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.:	0251 6270-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de
Gründungsjahr	1979

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2022 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Steinfurt	2.146.440 €	27,99 %
Kreis Coesfeld	2.078.010 €	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570 €	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220 €	17,62 %
Stadt Münster	308.300 €	4,02 %
6 weitere Städte der Region (mit Anteilen je unter 2 %)	343.860 €	4,48 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die RVM bei den Finanzanlagen/Beteiligungen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ihrerseits ist an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (47,14 %), BEKA GmbH, Köln (0,78 %), Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster (3,57 %) und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (100 %) beteiligt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Konzern Kreis Coesfeld ist in diesem Zusammenhang nur der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, zu dem nachfolgend eine Einzelberichterstattung erfolgt. Die übrigen Tochtergesellschaften werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz. Neue Bürgschaften wurden im Jahr 2022 nicht übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.231	23.647	584	Eigenkapital	8.821	8.944	-123
Umlaufvermögen	24.118	23.924	194	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.084	7.027	4.057
				Verbindlichkeiten	28.463	31.607	-3.144
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	11	12	Passive Rechnungsabgrenzung	3	4	-1
Bilanzsumme	48.371	47.582	789	Bilanzsumme	48.371	47.582	789

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2022 1,35 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland)).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2022 betrug rd. 446 T€ (VJ: 595 T€/Darlehensgläubiger: Deutsche Kreditbank AG Berlin).

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2022 betrug rd. 709 T€ (VJ: 844 T€/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	63.695	60.053	3.311
2. sonstige betriebliche Erträge	8.688	4.193	4.495
3. Materialaufwand	-49.557	-43.313	6.244
4. Personalaufwand	-16.518	-15.566	952
5. Abschreibungen	-3.474	-3.050	424
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.791	-2.459	332
7. Finanzergebnis	-145	186	-331
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-102	44	-146
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-123	19	-142

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	18%	19%	-1
Eigenkapitalrentabilität	-1%	0%	-1
Anlagendeckungsgrad 2	49%	50%	-1
Verschuldungsgrad	448%	432%	16
Umsatzrentabilität	0%	0%	0

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	294	280	14

Die Gesellschaft beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 280 Arbeitnehmer und 14 Auszubildende. Davon waren 29 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, das 9-Euro-Ticket, hohe Energiekosten, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, der Einnahmenausgleich sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % zurück. Nachzahlungen aus der Defizitbeteiligung der Stadtwerke Münster für die Gemeinschaftslinien und Ausgleichsleistungen gemäß § 148 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht. Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 280 Mitarbeiter und 14 Auszubildende, davon waren 29 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 23,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn im Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, Expressbus X90 als Ergänzung der vorhandenen Schnellbuslinien, BaumwollExpress X80 im Westmünsterland, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert. Die RVM gilt damit auch als Modellregion für die Mobilität von Morgen im ländlichen Raum.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung in 2021 und des ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales und Distribution) im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 8,0 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 10,4 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg um rd. 17,8 %.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 24.595 Tsd. km und damit um 3.181 Tsd. km höher als die Vorjahresleistung. Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,53 %. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten aus der Defizitbeteiligung der Stadtwerke Münster und Abgeltungszahlungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,2 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von 123 T€. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 0,9 Mio. € unter dem Planwert von 8,3 Mio. €. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 53 T€ besser als der Planwert von -176 T€ (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 694.000 t Güter transportiert und damit 13.100 t mehr als im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Dr. Herbert Bleicher (Vorsitzender)	Anneli Hegerfeld-Reckert
Dr. Elisabeth Schwenzow (stv. Vorsitzende)	Volker Jürgen Himmel
Jürgen Barlach (2. stv. Vorsitzender)	Carmen Lattek
Daniel Höschler	Dr. Julian Allendorf
Dr. Alexander Berger	Carsten Rehers
Franz-Josef Buschkamp (Mitglied bis 09.12.2022)	Sebastian Träger
Rolf Mölmann (Mitglied ab 09.12.2022)	Carl-Heinz Frerichs
Dr. Linus Tepe	Sebastian Schulze
Robin Denstorff	Ralf Wiesmann
Frank Gäfgen	
Wilfried Grunendahl	
Tatjana Böckenholt	
Josef Kölker	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entsprechend § 2 Abs. 2 LGG werden die Ziele des LGG gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.4.1 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Basisdaten

Anschrift:	Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.:	05481 847557-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@vbk-online.de
Internet:	www.vbk-online.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete, insbesondere durch Errichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, sowie Förderung und Verbesserung von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Bedienungsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen gem. §§ 108 Abs. 3 und 109 GO NRW aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2022 insgesamt 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert (mittelbare Beteiligung über die RVM mit 27,09 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.269	3.081	188	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	3.406	2.636	770	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	521	436	85
				Verbindlichkeiten	6.131	5.257	874
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	1	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	6.677	5.718	959	Bilanzsumme	6.677	5.718	959

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.938	8.042	896
2. sonstige betriebliche Erträge	89	349	-260
3. Materialaufwand	-4.730	-3.804	-926
4. Personalaufwand	-3.146	-3.001	-145
5. Abschreibungen	-627	-661	-34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-479	-533	54
7. Finanzergebnis	-30	-19	-11
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	15	373	-358
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	15	372	-357
10. Ergebn. aus Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch Gesellschafter	-15	-372	357
11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	0,37%	0,44%	-0,07
Eigenkapitalrentabilität	59%	1.488%	-1.429
Anlagendeckungsgrad 2	1%	3%	-2
Verschuldungsgrad	26.608%	22.772%	3.836
Umsatzrentabilität	0,2%	4,6%	-4,4

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	71	77	-6
Beschäftigte	69	73	-4
Davon Teilzeitbeschäftigte	15	20	-5
Auszubildende	2	4	-2

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Leder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 8,94 Mio. € und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 8,04 Mio. €.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 15 T€ vor der Gewinnabführung unter dem Vorjahresergebnis von 372 T€. Grundursache hierfür waren die stark gestiegenen Treibstoffkosten. Damit lag das Ergebnis auch unter dem Planwert von 187 T€ (wesentlicher Leistungsindikator).

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 959 T€ auf 6.677 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 188 T€ auf 3.269 T€. Das Eigenkapital beträgt unverändert 25 T€. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfsmittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund

der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die VBK verfügt über keinen eigenen Beirat oder Aufsichtsrat. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft RVM. Es wird daher auf die Einzeldarstellung der RVM verwiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.5 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

Basisdaten

Anschrift:	An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
Telefon-Nr.:	02593 900-3360
Fax:	02593 900-3361
E-Mail:	info@inca-technologiezentrum.de
Internet:	www.inca-technologiezentrum.de
Gründungsjahr	1990

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und -ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Gemeinde Ascheberg	130.000 €	50,0 %
Sparkasse Westmünsterland	98.800 €	38,0 %
Kreis Coesfeld	31.200 €	12,0 %

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist INCA bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 56.792 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Der Jahresabschluss 2022 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden im Beteiligungsbericht 2022 daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	581	600	-20	Eigenkapital	434	442	-8
Umlaufvermögen	241	223	18	Sonderposten	340	366	-26
				Rückstellungen	9	7	2
				Verbindlichkeiten	36	6	30
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	822	823	-2	Bilanzsumme	822	823	-2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	146	122	24
2. sonstige betriebliche Erträge	26	26	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-32	-31	-1
5. Abschreibungen	-32	-29	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-116	-68	-48
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-8	20	-28
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-8	20	-28

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	53%	54%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	-2%	5%	-7%
Anlagendeckungsgrad 2	73%	74%	1%
Verschuldungsgrad	89%	86%	3%
Umsatzrentabilität	-5%	16%	-21%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	5	5	0

Im Jahr 2021 waren in der INCA insgesamt 5 Mitarbeiter tätig, darunter zwei Geschäftsführer in Teilzeit. Eine Verwaltungsangestellte mit wöchentlich 10 Stunden und ein Hausmeister nach Anforderung sind im Rahmen einer Vereinbarung zur Personalabordnung zwischen der Gemeinde Ascheberg und der INCA in der Gesellschaft beschäftigt. Für die Pflege der Außenanlagen wurde ein Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes mit einer monatlichen Stundenzahl von 17,4 beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten. Es sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		2021	2020
Vermietung von Büroflächen	vermietbare Büroflächen	1.200,80 qm	1.200,80 qm
	Vermietungsquote im Jahresdurchschnitt	100 %	93,8 %
INCA-Forum (Anzahl)	durchgeführte Seminare, Workshops, Firmen-präsentationen, Schulungen etc.	36	41

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Helmut Sunderhaus

Stefan Feige

Aufsichtsrat

Herr Thomas Stohldreier

Herr Dr. Schulze Pellengahr

Herr Jevric

Herr Stefan Feige

Herr Sunderhaus

Gesellschafterversammlung

Herr Thomas Stohldreier

Herr Panske

Herr Ley

Herr Gottheil

Herr Wobbe

Frau Selhorst

Herr Waldmann

Herr Feige

Herr Sunderhaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern keine Frauen an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die INCA nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.6 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

Basisdaten

Anschrift:	Im Piepershagen 29, 46325 Borken
Telefon-Nr.:	02861 90992-0
Fax:	02861 90992-22
E-Mail:	kontakt@wohnbau-wml.de
Internet:	www.wohnbau-wml.de
Gründungsjahr	1950

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von der Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht.

Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals.

Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2022 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Daran waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreisbauverein GmbH	302.950 €	94,67 %
Kreis Coesfeld	17.050 €	5,33 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die KSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	85.057	86.430	-1.373	Eigenkapital	38.216	36.014	2.202
Umlaufvermögen	17.273	13.114	4.159	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.394	1.361	33
				Verbindlichkeiten	58.790	58.902	-112
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	3.930	3.267	663
Bilanzsumme	102.330	99.544	2.786	Bilanzsumme	102.330	99.544	2.786

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.293	9.421	872
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	146	-10	156
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	24	-24
4. sonstige betriebliche Erträge	442	976	-534
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-4.751	-4.158	-593
6. Personalaufwand	-217	-214	-3
7. Abschreibungen	-2.247	-1.833	-414
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-564	-564	0
9. Finanzergebnis	-601	-584	-17
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	2.501	3.058	-557
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.202	2.745	-543

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	37%	36%	1
Eigenkapitalrentabilität	6%	8%	-2
Anlagendeckungsgrad 2	102%	110 %	-8
Verschuldungsgrad	157%	176%	-19
Umsatzrentabilität	21%	24%	-3

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	7	8	-1
Vollzeit	2	2	0
Teilzeit	5	6	-1

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Erwartungen übertroffen. Im Geschäftsbericht 2021 wurde ein Ergebnis von ca. 1.967,9 T€ prognostiziert. Das tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 2.201,5 T€ übersteigt diese Annahme.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von der abgegebenen Prognose sind nachstehend je GuV-Position aufgeführt:

GuV-Position	Prognose	Ist-Wert	Abweichung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse a. d. Hausbew.	9.705,7	10.155,8	450,1
Sonstige betrieblich Erträge	326,0	442,2	116,2
Aufwenden für Hausbewirtschaftung	-4.320,6	-4.662,0	-341,4

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells steht weiterhin die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung des Bestandsportfolios durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Die durch die Gesellschaft in den Vorjahren durchgeführten Neubaumaßnahmen sind abgeschlossen. Für das folgende Geschäftsjahr werden entsprechend der vorliegenden Wirtschaftsplanung folgende Ergebnisse erwartet:

Wert	Zielwert
	TEURO
Jahresüberschuss	1.770,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.234,8
Instandhaltungsaufwand	1.363,8
Investitionen in Sachanlagen	756,0

Ausgehend von einem bereits sehr guten strukturellen Leerstandsniveau sieht die KSG kein wesentliches Potenzial für eine weitere Reduzierung der Leerstände. Als Zielwert für 2023 wird eine Vollvermietung angestrebt.

Die KSG erwartet, dass die Fluktuationsquote des Geschäftsjahres 2023 zwischen 8,0 % und 10,0 % betragen wird.

Digitalisierung sehen wir als Chance und treiben sie weiterhin im Unternehmen voran. Die erarbeitete Digitalisierungsstrategie gibt daher die Leitplanken vor und skizziert die Richtung, in die wir uns als Unternehmen mit der Digitalisierung entwickeln wollen.

Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum in unserem Geschäftsgebiet, der positiven Ertragslage und der Optimierung der Prozessabläufe gehen wir von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Schramm

Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.

Gesellschafterversammlung

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für die KSG besteht kein Aufsichtsgremium.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die KSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.7 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

Basisdaten

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 96600-0
Fax:	02541 7813
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1949

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mietter im eigenen Haus".

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
Zahl der Mitglieder	1.306	1.303
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.439	2.438
Zahl der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49
Wert der Geschäftsanteile insgesamt in T€	488	488
Wert der Geschäftsanteile des Kreis Coesfeld in T€	9,8	9,8

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2022 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligungsquote von rd. 2 %.

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der „WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH“ mit Sitz in Coesfeld beteiligt (verbundenes Unternehmen/Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1994). Das Stammkapital beträgt 51.129,19 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Wirtschaftlicher Zweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Übernahme von für eine „steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft“ steuerschädlichen Geschäften. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Sie wird durch die Genossenschaft geschäftsbesorgt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die WSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 9.800 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (rd. 400 €/4%). Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	46.020	37.226	8.794	Eigenkapital	23.940	22.494	1.446
Umlaufvermögen	7.358	7.436	-78	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.554	2.978	-424
				Verbindlichkeiten	25.889	18.141	7.748
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	5	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	999	1.054	-55
Bilanzsumme	53.382	44.667	8.715	Bilanzsumme	53.382	44.667	8.715

Im Geschäftsjahr 2022 steigt das Geschäftsguthaben (Eigenkapital) um rd. 23 T€ (aufgrund der geänderten Mitgliederzahl).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.023	5.868	155
2. sonstige betriebliche Erträge u. a.	480	957	-477
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.677	-2.642	-35
4. Personalaufwand	-780	-698	-82
5. Abschreibungen	-884	-810	-74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-297	-556	259
7. Finanzergebnis	-241	-200	-41
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	1.624	1.919	-295
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.470	1.765	-295

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	45%	50%	5%
Eigenkapitalrentabilität	6%	8%	-2%
Anlagendeckungsgrad 2	102%	104%	-2%
Verschuldungsgrad	119%	94%	25%
Umsatzrentabilität	24%	30%	-6%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	27	25	2
Beschäftigte	10	7	3
Auszubildende	1	1	0
Nebenamtliche Hauswarte, Raumpflegerinnen und Aushilfen	16	17	-1

Geschäftsentwicklung

Es wird ein laufendes aktives Risikomanagement verfolgt. Operative Kennzahlen wie Sollmieten, Fluktuation, Mietausfälle durch Leerstand, Forderungsausfälle und Instandhaltung werden regelmäßig ermittelt und als Frühwarninformationen genutzt. Ein zweiter wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung geht mit der mehrjährigen Wirtschaftsplanung einher.

Die Liquiditätsrisiken werden durch eine monatliche Liquiditätsplanung beobachtet. Besondere Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Die langfristigen Fremdmittel

zur Finanzierung des Anlagevermögens haben eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren. Zinsänderungsrisiken bestehen zurzeit nicht. Freie Liquidität wird zur Tilgung von Darlehen eingesetzt und als Reserve für Neubau und Modernisierungsmaßnahmen vorgehalten. Terminoptions- oder Swapgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die Unternehmenskennzahlen werden jährlich mit den Ergebnissen des Betriebsvergleichs des Verbandes Rheinland Westfalen e.V. verglichen. Abweichungen werden sorgfältig untersucht und ausgewertet. Wesentliche Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Kontinuierlich und in großem Umfang verbessern wir die Qualität unserer Wohnungen und werden auch in Zukunft kontinuierlich Mittel von mehr als 1,5 Mio. Euro jährlich für den Erhalt und die Modernisierung bereitstellen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur energetischen Sanierung, der Optimierung der Heizanlagen mit dem Ziel der CO₂ Einsparung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation mittels einer zeitgemäßen barrierefreien Badausstattung und der Errichtung von ebenerdigen Fahrradhäusern. Sie sichern langfristig die Vermietbarkeit der Wohnungen und senken zum Wohle unserer Mieterinnen und Mieter die Kosten für die Nutzung von Energie.

Auch zukünftig wird in der Geschäftspolitik und bei der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung den Nachfrageveränderungen durch neue Haushaltstypen, der demografischen Entwicklung oder Verschiebungen zwischen den Zielgruppen Rechnung getragen. Mitglieder- und marktorientierte Unternehmenspolitik sind unsere Handlungsziele für die Zukunft. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über diese Entwicklungen berichtet.

Im Frühjahr 2022 wurden fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Dies trug zunächst zur Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar und den in der Folge extrem steigenden Energiepreisen wurde der Aufschwung gebremst. Lieferengpässe und stark anziehende Erzeugerpreise erschwerten die Lage weiter. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind in 2022 um 16,4% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies führt sowohl bei unseren Bauvorhaben als auch bei den Modernisierungsmaßnahmen zu wesentlich höheren Investitionskosten. Auch der Fachkräftemangel macht sich bemerkbar. Die hohe Kapazitätsauslastung der Unternehmen führt zu einer geringeren Zahl an und gleichzeitig kostenintensiveren Angeboten bei Ausschreibungen.

Berichtspflichtig i. S. des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB stellen die aufgezeigten Risiken keine wesentliche Beeinträchtigung oder ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Prognosebericht 2023

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, Abriss nicht sanierungsfähiger Altbauten und Ersatz durch zeitgemäße Neubauwohnungen sowie Neubau auf eigenen und Erbbaugrundstücken werden auch zukünftig Tätigkeitsschwerpunkte der Genossenschaft sein.

Die Nähe der WSG zu den lokalen Wohnungsmärkten und die Kenntnis ihrer voraussichtlichen Entwicklung helfen der WSG zielgerichtet zu investieren und die Genossenschaft weiter zu entwickeln. In den folgenden Jahren sind wieder umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Für 2023 ist ein Volumen von über 4 Mio. Euro vorgesehen. Diese Investitionen sichern die langfristige Rentabilität und Vermietbarkeit der Wohnungen.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte sind wir auch im Neubauaktiv. Im Geschäftsjahr 2023 werden die beiden Bauvorhaben in Billerbeck und in Dülmen fertiggestellt und in Coesfeld wird ein neues Bauvorhaben gestartet. Mit diesen knapp 100 Wohnungen leisten wir unseren Beitrag, den benötigten Wohnraum im preisgünstigen Segment, insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau zu schaffen. Ob wir darüber hinaus weitere Neubauvorhaben angehen, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Baupreise, der Bauzinsen sowie den Förderkonditionen des Bundes und des Landes.

Die Landesregierung hat die Mittel der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktsituation angepasst. Die Zuordnung der Kommunen zu einer der vier unter Bezug auf den Landesdurchschnitt gebildeten Bedarfskategorien (hoher, überdurchschnittlicher, unterdurchschnittlicher oder niedriger Bedarf) ist die Grundlage der administrativen Steuerung der Wohnraumförderung. Nach dem Gutachten zur sachlichen und räumlichen Differenzierung der Wohnraumförderung in NRW sind die Städte Coesfeld und Dülmen der Mietwohnraum-Bedarfskategorie mit einem überdurchschnittlichen und die Gemeinden Billerbeck und Rosendahl der Kategorie mit einem unterdurchschnittlichen Bedarf zugeordnet worden. Die Auswirkungen auf die Zuweisung von Fördermitteln für unsere Bauvorhaben und Modernisierungsmaßnahmen waren bisher nicht negativ.

An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Mietpreisveränderungen bei den frei finanzierten Wohnungen orientieren sich an den örtlichen Wohnungsmärkten und den aktuellen qualifizierten Mietspiegeln.

Für das Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiterhin ein positives Ergebnis erwartet werden. Allerdings ist die Prognose abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, die durch die russische Invasion in der Ukraine mit hohen Risiken behaftet ist. Ebenfalls entscheidend sind die Risiken, die sich aus dem Anhalten der inflationären Tendenzen sowie der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen und dem Ausbleiben besserer Förderkonditionen ergeben. Die Unternehmensaktivitäten werden auf der Basis der Finanz- und Wirtschaftspläne fortgesetzt. Die Ergebnispläne bis 2027 weisen positive wirtschaftliche und finanzielle Überschüsse aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Oliver Van Nerven

Thomas Backes

Markus Mönter

Aufsichtsrat

Klaus-Viktor Kleerbaum (Vorsitzender)

Heinz Öhmann (stv. Vorsitzender)

Marion Dirks

Hans-Peter Egger

Dieter Hilgenberg

Rick Küster

Clemens Leushacke

Michael Lukas

Wilhelm Wessels

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.8 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Basisdaten

Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven
Telefon-Nr.:	02571 94-0
Fax:	02571 94-15 19
E-Mail:	info@fmo.de
Internet:	www.fmo.de
Gründungsjahr	1966

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des FMO/Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnahe ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2022 bei 22.663.500 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Stadtwerke Münster GmbH	35,06 %	7.945.800 €
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	30,28 %	6.862.400 €
Stadtwerke Osnabrück AG	17,20 %	3.897.650 €
Verkehrsgesellschaft der Stadt Greven mbH	5,89 %	1.334.800 €
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensges. LK OS	5,08 %	1.150.700 €
Kreis Warendorf	2,44 %	552.800 €
FMO Luftfahrtförderungs GmbH	2,08 %	471.700 €
Kreis Coesfeld	0,45 %	102.300 €
Kreis Borken	0,45 %	102.300 €
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,45 %	102.300 €
Landkreis Emsland	0,45 %	102.300 €
IHK Nord Westfalen	0,07 %	15.350 €
IHK Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	0,03 %	7.700 €

Handwerkskammer Münster	0,03 %	7.700 €
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	0,03 %	7.700 €

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage/sonstige Ausleihungen des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308 € belief. Weitere anteilige Beteiligungen an der Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418), in den Jahren 2021 mit 23.089 € und 2022 mit 46.178 €. Da sich Eigenkapital des FMO seit dem Jahresabschluss 2014 weiter verringert hat, wurde für 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 304.612 € vorgenommen, sodass der Buchwert zum 31.12.2022 bei 278.295 € liegt.

Die FMO GmbH ist an folgenden Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
FMO Parking Services GmbH FMO Parking	16.510 T€	100,00
FMO Airport Services GmbH - FASG	250 T€	100,00
FMO Security Services GmbH - FSSG	300 T€	100,00
FMO Passenger Services GmbH - FPSG	0 T€	100,00
WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG - WFCS	0 T€	33,33
WISAG Cargo Beteiligungs GmbH	0 T€	33,33

Die Anteile an der Luftfahrtförderungs-GmbH sind im Zuge der Verschmelzung auf den 01.01.2021 auf die Muttergesellschaft FMO GmbH untergegangen. Die Anteile an der WFCS und WISAG Cargo Beteiligungs-GmbH wurden in voller Höhe wertberichtigt. In 2022 wurden die Anteile an der AHS Aviation in Höhe von 271 T€ verkauft.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf die vorstehenden Angaben beschränkt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Das erste auszureichende Darlehen wurde am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt (vgl. Beschluss Kreistag 25.09.2019/ SV-9-1442).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	86.302	81.853	4.449	Eigenkapital	52.144	51.422	722
Umlaufvermögen	26.314	26.532	-218	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15.513	15.471	42
				Verbindlichkeiten	45.114	41.688	3.426
Aktive Rechnungsabgrenzung	299	293	6	Passive Rechnungsabgrenzung	144	97	47
Bilanzsumme	112.915	108.678	4.237	Bilanzsumme	112.915	108.678	4.237

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.109	13.161	5.948
2. sonstige betriebliche Erträge	1.905	5.639	-3.734
3. Materialaufwand	-6.142	-4.497	-1.645
4. Personalaufwand	-10.324	-8.344	-1.980
5. Abschreibungen	-3.158	-2.913	-245
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.805	-7.644	-161
7. Finanzergebnis	2.425	-1.876	4.301
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-3.990	-6.474	2.484
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-4.277	-6.762	2.485

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	46%	47%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	-8%	-13%	5%
Anlagendeckungsgrad 2	89%	87%	2%
Verschuldungsgrad	116%	111%	5%
Umsatzrentabilität	-22%	-51%	29%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	138,25	141	-2,75

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 wurde abermals von einer geopolitischen Sondersituation geprägt. Nachdem die Jahre 2020/21 insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, ist im Jahr 2022 der Krieg gegen die Ukraine bzw. seine mit ihm im Zusammenhang stehenden Folgen von herausragender Bedeutung für die volkswirtschaftliche Situation. Zwar stiegen die Passagierzahlen der deutschen Flughäfen im Vergleich zu 2020 um 110 %, mit insgesamt 164,7 Mio. Passagieren lag das Passagierniveau aber weiterhin ca. 66 % unter dem Niveau im Vor-Corona-Jahr 2019.

Der im Februar 2022 beginnende Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland und sonstige Handelshemmnisse haben insbesondere die Energiepreise stark steigen lassen. Zwar konnten einige hoheitliche Markteingriffe die direkten Auswirkungen auf Unternehmen und Verbraucher wenigstens teilweise kompensieren. Jedoch ist insgesamt in der europäischen Volkswirtschaft ein deutlich hoher Inflationsdruck zu verzeichnen. In Deutschland betrug die Inflationsrate 2022 7,9 %. Der Luftverkehr in Deutschland war insbesondere in den verkehrsreichen Sommermonaten durch gestörte Dienstleistungsketten an den großen Flughäfen geprägt. Zunehmend schwierigere Personalrekrutierung sowie der sprunghafte Anstieg der Auslastung nach den „Corona-Jahren“ sorgten an den betroffenen Flughäfen für erhebliche Abfertigungsprobleme.

Während der Wirtschaftsplan 2022 von 601 Tsd. Passagieren ausging, konnte am Jahresende eine tatsächliche Passagierzahl von ca. 834 Tsd. festgestellt werden. Damit wurden auch 2022 die Ziele der 5-Jahres-Planung, die zu Beginn der Corona-Krise den Gremien vorgestellt wurden, eingehalten. Die damaligen Berechnungen gingen von einem externen Kapitalbedarf von 30 Mio. € aus. Aufgrund einer Beteiligung von Bund und Land an den Öffnungskosten während der Corona-Pandemie in Höhe von 5 Mio. € konnte die Kapitalzufuhr der Gesellschafter auf 25 Mio. € begrenzt werden. Der letzte entsprechende Beschluss der Gesellschafter im Zusammenhang mit der analogen Kapitalerhöhung wurde im Dezember 2022 beschlossen. Die Finanzierung der Gesellschafter bewegt sich

seither im Rahmen des im Zuge des Finanzierungskonzeptes 2 beschlossenen Mix aus Innenfinanzierung und Außenfinanzierung durch Gesellschafterdarlehen.

Das operative Geschäft normalisierte sich im Geschäftsjahr 2022 spürbar. Zwar lag die Passagierentwicklung noch 19 % hinter dem Vorkrisenjahr 2019, jedoch lag diese Entwicklung über den entsprechenden Prognoseansätzen und auch über den entsprechenden Werten der durchschnittlichen Wachstumsraten am deutschen Flughafenmarkt.

Diese positiven Entwicklungstendenzen konnten in allen Konzerntochtergesellschaften registriert werden. Sowohl die Segmente Linie als auch Touristik und Low Cost bewegen sich tendenziell wieder in Richtung Vorkrisenniveau.

Eine besondere Herausforderung des Geschäftsjahres 2022 war es, der im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegenen Nachfrage im Rahmen der Dienstleistungserbringung gerecht zu werden. Während es an vielen deutschen Flughafen aufgrund der gestiegenen Nachfrage zu enormen Einschränkungen bei der Dienstleistungserbringung kam, konnte am Standort FMO eine nahezu ungestörte Abfertigung der Luftfahrzeuge erreicht werden. In der gesamten Branche kam es zu teilweise chaotischen Zuständen und kompletten Flugausfällen aufgrund fehlenden Personals bzw. sonstigen organisatorischen Einschränkungen. Auch für den FMO war die Personalrekrutierung eine besondere Herausforderung. Letztendlich konnten jedoch die Dienstleistungsketten weitgehend störungsfrei sichergestellt werden.

Im November 2022 wurde die Startbahn des Flughafens einer dringend notwendigen Grundsanie- rung unterzogen. Zwar führte dies zu einer Startbahnschließung in der Realisierungsphase mit den einhergehenden Umsatzausfällen, jedoch konnten die Arbeiten im Rahmen des dafür vorgesehenen Zeitplans abgeschlossen werden.

Nach den vergangenen wirtschaftlich schwierigen Jahren hat sich die Airportbranche weltweit wieder langsam erholt. Durch die Einzahlung der Kapitalerhöhung der Gesellschafter in Höhe von 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 wurde die Flughafengesellschaft in die Lage versetzt, auch ihr Jahres- ergebnis um ca. 2,5 Mio. € zu verbessern. Operativ verzeichnete die FMO GmbH noch einen Verlust von ca. 364 Tsd. €.

Durch die deutlichen verkehrlichen Zuwachse stiegen die Umsatzerlöse um nahezu 6 Mio. € auf 19,1 Mio. €. Die Verkehrszuwächse führten zwar auch zu Kostensteigerungen, jedoch blieben diese deutlich unterproportional zur Umsatzentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist außerdem anzumerken, dass im Geschäftsjahr 2021 ein Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 5 Mio. € erfolgswirksam eingebucht wurde. Diese Buchung ist eine Sonderzahlung des Geschäftsjahres 2021 im Zusammenhang mit der Flughafenöffnung für Sonderflüge insbesondere im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen. Grundsätzlich kann man von einer deutlichen Stabilisierung der Flughafenge- sellschaft im Geschäftsjahr 2022 sprechen. Die Eigenkapitalquote von ca. 46 % zeigt dies exempla- risch.

Sowohl Innen- als auch Außenfinanzierung unterstützten diesen Trend. Nach Umsetzung des Finan- zierungskonzeptes 1 ist die angestrebte Entschuldung des Flughafens weitgehend abgeschlossen.

Zudem zeigen auch die im Rahmen des Finanzierungskonzeptes 2 gewährten Gesellschafterdarlehen ihre Wirkung in Bezug auf die Liquiditätslage des Flughafens.

Die Ziele der Finanzierungskonzepte 1 und 2, Entschuldung und Stabilisierung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren erreicht. Trotz der stetigen Tilgung und Zinszahlung des Gesellschafterdarlehens erlaubte die gestärkte operative Innenfinanzierung des Weiteren eine spürbare Erholung der Liquiditätslage. Treiber der operativen Ergebnisverbesserung waren zum einen stark steigende Verkehrserlöse und damit auch einhergehende Steigerungen der Non Aviation Erlöse.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft weiterhin einer revolvierenden Planungsanalyse unterzogen. Die im Rahmen dieses Planungs- und Analyseprozesses stattfindenden Kontrollen monitoren stetig die wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Kapitalbedarfsrechnung der langfristigen Prognosen ist weiterhin nahezu deckungsgleich mit der ursprünglichen Kapitalbedarfsrechnung.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Wie schon in den Vorjahren, sind auch im Geschäftsjahr 2023 einige, insbesondere externe Risiken zu berücksichtigen. Nach den erheblichen corona-bedingten Einschränkungen tritt die prognostizierte Markterholung spürbar ein. Die Passagierzahlen entwickeln sich analog zu den Prognosen, die den FMO-Planungen zugrunde liegen. So erwartet der FMO gemäß Wirtschaftsplan 2023 ca. 709 Tsd. Passagiere.

Andere globale Krisen, wie der Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden Folgen, wie Energiepreiserhöhungen, allgemeine Inflationstendenzen und steigende Tariflöhne, stellen zum Teil massive Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Die erheblichen Preissteigerungen z. B. im Bereich des Strombezugs können nur bedingt durch Investitionen in energieärmere Anlagen kompensiert werden. Nachdem inflationäre Tendenzen in den vergangenen Geschäftsjahren eine eher untergeordnete Rolle in Planungsrechnungen spielten, stellen diese im aktuellen Forecast erhebliche wirtschaftliche Risiken dar. Die Folgen betreffen nicht nur Energiepreissteigerung, sondern auch Personalkosten und mittelbar alle weiteren Kosten etwa für Dienstleistungen und sonstigen Materialbezug. Der FMO versucht, diesen Preisdruck am Markt an die Airlines weiterzugeben, was jedoch im äußerst umkämpften Airportmarkt nur bedingt möglich sein wird.

Neben diesen allgemeinen volkswirtschaftlichen Risiken unterliegen Airports mittlerweile einer umfangreichen Regulierung durch europäische Kontrollbehörden, wie z. B. der EASA (European Union Aviation Safety Agency). Die weitgehenden Dokumentations- und Kontrollpflichten, die im Rahmen der europäischen Gesetzgebung auch auf Flughäfen kleinerer Größenordnung zukommen, binden inzwischen erhebliche Personalressourcen, die sich deutlich auf die Personalkosten auswirken. Ebenfalls werden durch diese europäischen Regulierungen mittlerweile erhebliche Investitionskosten verursacht.

Ein weiteres Risiko stellt die zunehmend schwieriger werdende Personalgewinnung dar. Flexible Arbeitszeiten, die Bereitschaft zur Verrichtung von Nachtschichten, sind im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktes Notwendigkeiten, die eine schnelle Besetzung offener Stellen enorm erschweren.

Bisher ist es dem FMO im Vergleich zu vielen Mitbewerbern ausnahmslos gelungen, die entsprechenden Dienstleistungsketten relativ reibungslos anzubieten. Dies kann zukünftig einen Wettbewerbsvorteil für den Standort darstellen. Am FMO funktionieren Abfertigungsprozesse seit Jahren tendenziell störungsfrei. Dieser Vorteil im Vergleich zu den meisten Wettbewerbern resultiert insbesondere auch auf der Bereitschaft der Belegschaft, flexibel auf derartige Notwendigkeiten zu reagieren. Auch die stetige Nutzung des FMO als Ausweichflughafen bei diversen Störungen an anderen Flughäfen (Streik, gestörte Abfertigungsketten durch Personalmangel etc.) ist inzwischen ein spürbarer Wettbewerbsvorteil des FMO.

Ein weiterer insbesondere strategischer Vorteil des FMO ist die Möglichkeit von nächtlichen Starts und Landungen. Aufgrund diverser Einschränkungen des Nachtflugs auf anderen Airports wie Amsterdam und Köln/Bonn wird dieser Markt spürbar mehr am FMO nachgefragt. Insbesondere mittelfristig ist hier ein bedeutsamer Wettbewerbsvorteil zu erwarten.

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung durchgeführte Entschuldung des FMO ermöglicht in den folgenden Wirtschaftsjahren ohne den erheblichen Druck des früheren Kapitaldienstes für Bankenkredite mit einer Erholung des operativen Ergebnisses auch die Notwendigkeit externer Kapitalzuführung zu minimieren. Die Gesellschaft wird einen bedeutsamen Teil des Cash-Flows aus einer reinen Innenfinanzierung aus dem laufenden Geschäft refinanzieren. Diese verbesserte Innenfinanzierung bildet eine solide Grundlage für die weitere mittelfristige Finanzierung des FMO.

Diverse Maßnahmen zur Optimierung des „Non-Aviation-Geschäfts“ wie z. B. eine Andersnutzung des Terminal 1 lassen auch hier einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Situation erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz

Aufsichtsrat

Dr. Martin Sommer (1. Vorsitzender)
Markus Lewe (1. Stellvertretender Vorsitzender)
Katharina Pötter (2. Stellvertretende Vorsitzende ab 11/2021)
Ratsherr Marius Herwig
Ratsherr Stefan Weber
Ratsherr Carsten Peters
Hendrik Grau
Frank Henning
Ratsherr Michael Hagedorn
Wilfried Grunendahl
Matthias Himmelreich
Jan-Philip Zimmermann
Dietrich Aden
Dr. Olaf Gericke
Anna Kebschull
Thorsten Tacke
Berthold Bredenbeck

Gesellschafterversammlung

Kämmerer Wilfried Kersting (Kreis Borken)
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Sebastian Jurczyk
Dr. Martin Sommer (bis 10/2021)
Christian Termathe (ab 11/2021)
Wolfgang Griesert (bis 10/2021)
Katharina Pötter (ab 11/2021)
Andrea Lüke
Anna Kebschull
Dr. Stefan Funke
Dr. Kai Zwicker
Dr. Michael Kiehl
Dr. Fritz Jaeckel
Marco Graf
Thomas Banasiewicz
Sven Ruschhaupt
Michael Steffens
Prof. Dr. Rainer Schwarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,76 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.9 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Basisdaten

Anschrift:	Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.:	02534 1052
Fax:	02534 9190
E-Mail:	info@burg-huelshoff.de
Internet:	www.burg-huelshoff.de/stiftung/
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen. An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000 € (rd. 2 %) beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 400.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Jahr 2022 nicht vor.

Der Jahresabschluss 2022 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden im Beteiligungsbericht 2022 daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.773	22.401	372	Eigenkapital	22.999	22.555	444
Umlaufvermögen	1.211	763	448	Sonderposten	422	0	422
				Rückstellungen	90	66	24
				Verbindlichkeiten	472	505	-33
Aktive Rechnungsabgrenzung	40	3	37	Passive Rechnungsabgrenzung	41	41	0
Bilanzsumme	24.024	23.167	857	Bilanzsumme	24.024	23.167	857

Im Stiftungsjahr wurde erstmalig die Bilanzierung aus einem Vermächtnis vorgenommen. Der Stiftung wurden aus dem Vermögen der Freifrau diverse, historische Schmuckstücke vermacht, welche dem Stiftungskapital zukommen sollten. Ein Wertgutachten konnte erstmalig für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden. Der Wert des historischen Schmuckes beläuft sich nach dem Gutachten auf 67 T€; das Stiftungskapital erhöhte sich entsprechend.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	491	242	249
2. sonstige betriebliche Erträge u.a.	2.751	1.309	1.442
3. Materialaufwand	-90	-36	-54
4. Personalaufwand	-1.313	-893	-420
5. Abschreibungen	-152	-102	-50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.043	-1.254	-789
7. Finanzergebnis	751	181	570
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	395	-553	948
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	377	-553	930

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	96%	97%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	2%	-2%	4%
Anlagendeckungsgrad 2	101%	101%	0%
Verschuldungsgrad	2%	3%	-1%
Umsatzrentabilität	77%	-229%	305%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	51	35	16

Geschäftsentwicklung

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 durch das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW als rechtsfähig anerkannt. Der LWL ist im Berichtszeitpunkt über seine Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH mittelbarer Stifter. Zudem hat der LWL mit der Übereignung von Haus Rüschaus eine Sacheinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gegeben. Satzungsgemäß hat der LWL Besetzungsrechte im Kuratorium und im Vorstand der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Aufgrund eines kurzfristigen Wechsels der Wirtschaftsprüfer, lag der Stiftung zum Abgabzeitpunkt noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Berichtsjahr vor.

Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin bei drei Banken angelegt. Der zur Beratung und Überwachung der Anlagetätigkeit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gebildete Anlageausschuss hat im Jahr 2022 zweimal getagt. Zustiftungen wurden 2022 nicht vereinnahmt. Das Kuratorium hat gemeinsam mit dem Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 21.06.2022 und 01.12.2022 getagt. Die Sitzungen von Kuratorium und Stifterkolleg werden seit 2016 gemeinsam durchgeführt.

Auf der Grundlage eines am 15.12.2020/08.01.2021 abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung und dem LWL wird die Stiftung in allen fachlich-wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen, bau- und museumsfachlichen Fragestellungen sowie in Fragen der Betriebsführung durch den LWL unterstützt.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 noch Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Stiftung gehabt. Ansonsten war das Jahr 2022 von weiteren konzeptionellen, personellen und architektonischen Themen geprägt.

Die Stiftung hat im Jahr 2018 das Center for Literature (CfL) gegründet. Das CfL entwickelt als Ort künstlerisch-praktischer Forschung Projekte zwischen Veranstaltung, Ausstellung und Dialog. Um die Burg Hülshoff zu einem Literatur- und Kulturzentrum zu entwickeln, wurde bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Havixbeck ein Förderantrag im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt. Im Jahr 2018 konnten mit der Durchführung eines architektonischen Realisierungswettbewerbs ein wichtiger Meilenstein zum Um- und Ausbau der Burg Hülshoff erreicht werden. Aus dem Wettbewerb ging das Büro Staab Architekten GmbH als Sieger hervor. Aufgrund der Corona-Pandemie und Baukostensteigerungen verzögerte sich die Planungsphase.

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung hat zu Beginn des Jahres 2021 ein externes Büro mit der Projektsteuerung der Baumaßnahme beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG. Als ersten Schritt hat das Projektsteuerungsbüro veranlasst, dass alle zwei Wochen Bauherren-Jours Fixes abgehalten werden.

Auf Grundlage der modularen architektonischen Entwürfe haben das Büro Staab Architekten, die Fachingenieure, das Projektsteuerungsbüro, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die LWL-Kulturabteilung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung die Planung weiter konkretisiert. Oberste Prämisse dabei war, den Förderzweck einzuhalten. Parallel dazu wurden im Jahr 2022 die Planungen konkretisiert.

Der Veranstaltungsbetrieb, die Museen, der Lyrikweg und das Residenzprogramm bilden gemeinsam den Kern, der sich in den folgenden Modulen niederschlägt:

Modul 1 – Veranstaltungen

Modul 2 – Museum

Modul 3 – Droste-Landschaft : Lyrikweg

Modul 4 – Residenzen - KHM-Residenzen & Schaukasten / Web Residencies

Modul 5 – Forschung

Modul 6 – Tagungen

Modul 7 – Partizipation/ Vermittlung

Modul 8 – Förderung

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist positiv. Nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen ist der Betrieb in der Gastronomie erstaunlich schnell wieder angelaufen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Funke (stv. Vorsitzender)

Jochen Herwig

Kuratorium

Stefan Ast (seit 01.09.2022)

Klaus Baumann

Jochen Borchert (bis 31.08.2022)

Dr. Wolfgang Breuer

Prof. Dr. Liane Buchholz

Dr. Hugo Fiege

Klaus Gottschling

Klaus Kaiser

Dr. Mathias Kleuker (stellv. Vorsitzender)

Matthias Löb (Vorsitzender bis 30.06.2022)

Dr. Georg Lunemann (Vorsitzender seit 01.07.2022)

Beate Möllers

Jörn Möltgen

Dr. August Oetker

Michael Pavlicic

Dr. Christian Schulze Pellengahr

Thomas Tenkamp

Georg Veit

Gertrud Welper

Cornelia Wilkens

Dr. Nicole Zeddies

Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilig/e Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich zu bestimmenden Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Kuratorium) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 26,3 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Basisdaten

Anschrift:	Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
Telefon-Nr.:	0251 9821-0
Fax:	0251 9821-250
E-Mail:	poststelle@cvua-mel.de
Internet:	www.cvua-mel.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Münster bildet eine gemeinsame, integrierte Untersuchungseinrichtung des Landes und der Kommunen des Münsterlandes, der Emscher- und Lippe-Region nach dem IUAG NRW. Für die Träger der Anstalt führt diese auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tiereschutzes amtliche Untersuchungen (insbesondere gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch/LFGB) durch. Die Tätigkeiten umfassen auch die Beratung, die Erstellung von Gutachten sowie Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL führt amtliche Untersuchungen in verschiedenen Bereichen durch, um vor allem die Bürger/innen vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Damit nimmt die öffentlich-rechtliche Anstalt Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und erfüllt so den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
Land NRW	128.000 €	50,00 %
Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster	je 16.000 €	je 6,25 %
Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf	je 16.000 €	je 6,25 %

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist das CVUA-MEL bei den Finanzeinlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 16.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse. Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von aktuell jährlich 2,32 € je Einwohner. Diese belief sich im Berichtsjahr auf rd. 513 T€. Zusätzlich wurden andere Entgelte in Höhe von ca. 585 T€ gezahlt. Der Kreis Coesfeld hat keine Bürgschaft für das CVUA-MEL übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	41.097	40.816	281	Eigenkapital	2.949	2.668	281
Umlaufvermögen	5.447	4.790	658	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	24.502	22.652	1.850
				Verbindlichkeiten	19.127	20.293	-1.166
Aktive Rechnungsabgrenzung	182	245	-63	Passive Rechnungsabgrenzung	148	238	-90
Bilanzsumme	46.726	45.851	876	Bilanzsumme	46.726	45.851	878

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	22.923	23.441	-518
2. sonstige betriebliche Erträge	215	54	161
3. Materialaufwand	-2.339	-2.487	148
4. Personalaufwand	-14.538	-15.258	720
5. Abschreibungen	-2.513	-2.570	57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.937	-2.553	-384
7. Finanzergebnis	-528	-564	36
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	281	62	219

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	6%	6%	0 %
Fremdkapitalquote	94%	94%	0 %
Eigenkapitalrentabilität	10 %	2 %	8 %
Anlagendeckungsgrad 2	93 %	91 %	2 %
Umsatzrentabilität	1,2 %	0,3 %	0,9 %

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	240	238	2
Beamte	16	19	-3
Beschäftigte	201	199	2
Auszubildende	10	10	0
Versorgungsempfänger	13	10	3

Geschäftsentwicklung

Die fachliche Leistungsfähigkeit des CVUA-MEL im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit konnte durch die Erweiterung des Analysenspektrums sowie den intensivierte Einsatz neuer und innovativer Untersuchungstechniken wiederholt unter Beweis gestellt werden.

Im Fachbereich Tiergesundheit des CVUA-MEL machte sich im Jahr 2022 der Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie weiterhin deutlich bemerkbar. Die SARS-CoV-2-Diagnostik ist mittlerweile als Routine-diagnostik eingegliedert. In 2022 wurden 24.061 Proben auf SARS-CoV-2 untersucht. Das Geschehen blieb das ganze Jahr dynamisch. Hierdurch war das CVUA-MEL aber erheblicher Mehrarbeit ausgesetzt. Des Weiteren spielte im Fachbereich Tiergesundheit die in Ostdeutschland nachgewiesene Afrikanische Schweinepest sowie die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur eine Rolle. In 2022 wurden unter anderem 2.978 Tierkörper, 2.296 Hausgeflügel- und Wildvogelproben sowie über 4.000 Proben bezüglich der Afrikanischen Schweinepest untersucht.

Um Tierarten in Futter- oder Lebensmitteln nachzuweisen hat das CVUA-MEL mit dem CVUA-OWL ein auf dem neuen Next-Generation Sequency basierendes Verfahren etabliert. Im Herbst 2021 wurde das Verfahren von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) befürwortend begutachtet. Da seit dem 03.07.21 in der EU keine Einwegkunststoffprodukte mehr in den Umlauf gebracht werden dürfen, rückten die Ersatzprodukte in den Untersuchungsfokus des CVUA-MEL. Zu den Ersatzprodukten gehören unter anderem Papier, Holz und Palmblätter. Das Recyceln von Altpapier und

Elektroschrott in Spielzeug hat sich für das CVUA-Mel ebenfalls als Grundlage für Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz herausgestellt.

Die Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt auf 23.139 T€. Auf den Bereich der Umsatzerlöse entfielen davon 22.923 T€, auf sonstige betriebliche Erträge 215 T€; Zinsen hat das CVUA-MEL in Höhe von 1 T€ erwirtschaftet. Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2022 durch die Untersuchungen auf SARSCoV-2 in Höhe von 1.112 T€ erzielt, sowie durch Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.578 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (699 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (18 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (96 T€). Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 415 T€ vom LANUV, dem BfR u.a. erhalten sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten. Von den Trägern wurde eine Umlage (12.900 T€ Land NRW und 6.091 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.329 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 2.339 T€, auf Personalaufwand 14.538 T€, auf Abschreibungen 2.513 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 2.937 T€. Für die Investitionsdarlehen für den Erwerb der Immobilie Joseph-König-Straße 40, Münster für die Errichtung der Immobilie Joseph-König-Straße 41, Münster wurden 529 T€ aufgewendet.

Das Jahresergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 281 T€ abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.794 T€ in das Anlagevermögen investiert. Davon entfielen 1.000 T€ auf den Erwerb von Anteilen am Versorgungsfonds WVK der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände für Pensions- und Beihilferückstellungen. Für neue (Labor-) Geräte, Ersatzbeschaffungen für defekte (Labor-) Geräte und den Ausbau und die Erweiterung vorhandener (Labor-) Geräte sowie den Kauf von IT-Programmen wurden Investitionen in Höhe von 1.794 T€ vorgenommen. Dem stehen Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung - AfA) in Höhe von 2.513 T€ gegenüber. Das Verhältnis der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu den Abschreibungen betrug 111,2 %; der Wert der immateriellen Vermögensstände und der Sachanlagen ist damit gestiegen. Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 4.806 T€. Die Mittel befanden sich auf Tages- und Termingeldkonten. Berücksichtigt man die kurzfristigen Forderungen und Lieferantenschulden, verfügt das CVUA-MEL zzt. über eine ausreichende Liquidität. Die termingerechte Zahlung von Verbindlichkeiten ist aufgrund der Vorauszahlung der Träger ohne Kassenkredit möglich.

In 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 50 T€ gerechnet. Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte begleitet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Der aufgelaufene Verlust soll ausgeglichen werden und für die Instandhaltung der Gebäude sollen Rücklagen gebildet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

PD Dr. Thorsten Stahl	Vorstandsvorsitzender
Dr. Barbara Tschirdewahn	stv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Dr. Christiane Krüger (Vorsitzende)	Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Sibylle Pawlowski	Ulrich Helmich
Paul Ketzer	Dr. Siegfried Gerwert
Andrea Henze	Dr. Martin Sommer
Cornelia Wilkens	Petra Schreier

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 60,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Laut Jahresabschluss 2022 hält die CVUA-MEL die gesetzlichen Regelungen über die Gleichstellung ein.

3.4.11 Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) (vormals Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland)

Basisdaten

Anschrift:	Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.:	0251 4134-0
Fax:	0251 519281 und 0251 413499
E-Mail:	info@zvm.info
Internet:	www.zvm.info
Gründungsjahr	1995/2008

Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Steinfurt, ist am 15.12.1995 gegründet worden. Der Zweckverband ZVM hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.02.2020 seine Verbandsatzung geändert und führt den Namen „Zweckverband Mobilität Münsterland“. Die geänderte Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 18.09.2020 (Nr. 38(2020)) bekanntgemacht und am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wirksam. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG ist der Zweckverband ZVM seit 2008 Gründungs- und Mitgliedsverband des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Zweck der Beteiligung

Der ZVM bildet mit den vier weiteren ÖPNV-Zweckverbänden in Westfalen-Lippe gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Er wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Westfalen und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des NWL mit. In der Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des Zweckverbandes, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG insgesamt zu steigern.

Der ZVM unterstützt den NWL im Hinblick auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Der ZVM kann durch Beschluss der Verbandsversammlung Aufgaben des straßengebundenen ÖPNV übernehmen, soweit ihm diese Aufgaben von den Aufgabenträgern übertragen werden. Des Weiteren kann der ZVM durch Beschluss der Verbandsversammlung weitere Aufgaben insbesondere in Bereichen, die den ÖPNV ergänzen (z.B. innovative Verkehrskonzepte, vernetzte Mobilität, übergreifende Buchungssysteme, etc.), übernehmen, soweit ihm diese Aufgaben von den Aufgabenträgern mandatierend oder delegierend übertragen werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des ZVM, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundlichen Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG insgesamt zu steigern. Der ZVM wirkt als Mitglied im Zweckverband NWL zukünftig weiter an wesentlichen politischen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs im Münsterland und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe mit.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012 veröffentlicht und ist gemäß § 24 GkG NRW durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

Um eine zukunftsstarke Mobilität im ländlichen Raum zu sichern, hat die Verbandsversammlung am 25. Juni 2018 für das Projekt „Mobiles Münsterland“ den Beschluss gefasst, dass der ZVM die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes „Mobiles Münsterland“ koordiniert begleiten und den Arbeitsprozess der handelnden Akteure strukturieren wird. Die gesamte Projektorganisation wird durch ein Projektbüro, das beim ZVM eingerichtet ist, unterstützt. Das Projekt „Mobiles Münsterland“ war auf drei Jahre ausgerichtet und ist zum 31.10.2021 ausgelaufen.

Das in 2020 gestartete Verbundprojekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland (BüLaMo) verfolgt das Ziel der Entwicklung einer ganzheitlichen, flächendeckenden, attraktiven ÖV-Alternative zum privaten PKW mit verschiedenen Elementen, wie beispielsweise einer ganzheitlichen Analyse des Mobilitätssystems im Münsterland und der Ableitung von Optimierungsmöglichkeiten; Konzeption und Umsetzung eines Bürgerlabors Mobilität zur Information und Einbindung der Bürger bei der Lösungsfindung und -optimierung; Entwicklung eines neuen tragfähigen Schnellbussystems mit alternativen Antrieben und innovativen Fahrzeugkonzepten als alternative S-Bahn auf der Straße.

Gemäß § 5 Abs. 1 c) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Jahresabschluss der ZVM weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Bereiche „SPNV“, „Geschäftsbesorgung Busverkehr“, „Mobiles Münsterland“ und „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr dieser drei Kreise übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist der ZVM bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 114.894 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, soweit die in § 11 der Verbandssatzung genannten Mittel (vom NWL gewährte Pauschale sowie weitere aufgaben-, projekt- und/oder maßnahmenbezogene Zuwendungen) sowie seine sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Die Umlage wird nach einem Schlüssel in dem Verhältnis der in den Gebieten der Verbandsmitglieder wohnenden Einwohner erhoben (Kreis Coesfeld: jährlich rd. 15 T€).

Der ZVM erhält zur Förderung der Schnellbuslinien in seinem Verbandsgebiet Mittel vom NWL. Diese werden laut einem Beschluss der ZVM-Verbandsversammlung vom 24.08.2020 in voller Höhe an seine Mitglieder, die ÖPNV-Aufgabenträger (Kreise und Stadt Münster) weitergeleitet werden, wobei die Förderrichtlinie des NWL auch für diese gilt. Ab 2020 wurden und werden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausweitung von bestehenden Schnellbus-Verkehren eingesetzt. Der Großteil der neuen Fahrten konnten im ersten Halbjahr 2021 ihren Betrieb aufnehmen, so dass in diesem Jahr erst ein Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel verwendet werden konnte. Die darüber hinaus ausgezahlten Mittel wurden an den NWL zurückerstattet.

Der Jahresabschluss 2022 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden im Beteiligungsbericht 2022 daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28	37	-9	Eigenkapital	1.157	1.157	0
Umlaufvermögen	4.127	2.043	2.084	Sonderposten	28	37	-9
				Rückstellungen	385	177	208
				Verbindlichkeiten	2.585	725	1.860
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	16	-16	Passive Rechnungsabgrenzung		0	0
Bilanzsumme	4.155	2.096	2.059	Bilanzsumme	4.155	2.096	2.059

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen, Kostenerstattungen, Umlagen	3.587	2.268	1.319
2. sonstige ordentliche Erträge	22	0	22
3. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-729	-582	-147
4. Personalaufwand	-889	-536	-353
5. Abschreibungen	-16	-12	-4
6. sonstige Aufwendungen	-1.968	-1.130	-838
7. Finanzergebnis	-7	-8	1
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	28%	55%	-27%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	4132%	3127%	1005%
Verschuldungsgrad	257%	102%	179%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	13	11	2

Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 4.155 T€ (Vorjahr 2.096 T€) aus. Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite wesentlich auf das Umlaufvermögen (Liquide Mittel 3.019 T€ (Vorjahr 1.726 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.106 T€ (Vorjahr 317 T€) ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das Eigenkapital 1.157 T€ (davon Allgemeine Rücklage 1.087 T€ und Ausgleichsrücklage 70 T€). Der Jahresabschluss 2021 weist ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 € aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 62,98 €). Bei den Rückstellungen (384 T€; Vorjahr 177 T€) handelt es sich um sonstige Rückstellungen (234 T€; Vorjahr 164 T€), insbesondere für ausstehende Rechnungen für verbundbedingte Aufgaben Fachbereich Bus (172 T€; Vorjahr 130 T€), Jahresabschlusskosten (16 T€; Vorjahr 8 T€), Dienstwagen (24 T€; Vorjahr 24 T€), Ausstehende Abrechnung für Förderprojekte (20 T€; Vorjahr 0 T€) und fehlende Endabrechnungen der Kreise (2 T€; Vorjahr 2 T€). Die weiteren Rückstellungen betreffen die Personalarückstellungen für Altersteilzeit (90 T€; Vorjahr 7 T€), Mehrarbeit (25 T€; Vorjahr 4 T€) und Urlaub (35 T€; Vorjahr 2 T€). Die Verbindlichkeiten (2.585 T€; Vorjahr 725 T€) setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 99 T€) und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.391 T€ (Vorjahr 626 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Betrag von 2.156 T€ den Bereich SPNV, dabei handelt es sich mit einem Betrag von 621 T€ um nicht verausgabte Mittel gemäß § 11 ÖPNVG, die auf das Teilraumkonto des ZVM beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe für 2020 und 2021 zurückerstattet wurden bzw. werden, der Rest ergibt sich aus der Rückerstattung von Mitteln der Schnellbusförderung für das Jahr 2020 (954 T€) sowie 2021 (581 T€). Die restlichen 235 T€ ergeben sich aus kreditorischen Debitoren. Das Vorjahr beinhaltet im Wesentlichen mit einem Betrag von 512 T€ den Bereich SPNV aus nicht verausgabten Mitteln gemäß § 11 ÖPNVG.

Laut Prognosebericht für das Haushaltsjahr 2022 steht dem ZVM ein Haushaltsvolumen in Höhe von ca. 10,696 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Haushalts werden für den neugeformierten Bereich „Mobilität“ Kosten der Schnellbusförderung sowie des Mobilitätsmanagements (Bewirtschaftung von Leistungen im Zusammenhang mit sonstigen Zwecken des ÖPNV), Kosten für den Fachbereich Bus und für das BüLaMo berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der Erträge mit 10.696 T€ ist identisch mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 10.696 T€. Der Finanzplan 2022 enthält die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (je 10.676 T€), sowie Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (205 T€) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (238 T€). Der Haushaltplan 2022 ist insgesamt gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausgeglichen. Zur Finanzierung von Investitionen bedarf es keiner Aufnahme von Krediten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Michael Geuckler

Verbandsvorsteher

Carsten Rehers

Verbandsversammlung

1. Kreis Steinfurt:

Herr Karl Kösters
Frau Heike Cizelsky
Frau Anneli Hegerfeld-Reckert
Herr Wilhelm Dierksen
Herr Detlev Viefhues
Frau Wiltrud Kampling
Frau Wiebke Reerink
Herr Carsten Rehers

2. Kreis Borken:

Herr Dr. Heinrich Render
Herr Volker Jürgen Himmel
Herr Theo Sanders
Herr Ludger Konrad
Herr Dietmar Eisele
Herr Daniel Höschler
Herr Markus Krafczyk
Frau Dr. Elisabeth Schwenzow

3. Kreis Warendorf:

Herr Franz-Josef Buschkamp
Herr Josef Schmedding
Herr Detlef Ommen
Herr Robert Strübbe

Frau Hedwig Tarner

Frau Britta Tomsa

Herr Nils Fiedlers

Herr Dr. Herbert Bleicher

4. Kreis Coesfeld:

Herr Ludger Wobbe
Herr Wolfgang Dropmann
Herr Hermann-Josef Vogt
Herr Dr. Julian Allendorf
Herr Stefan Holtkamp
Frau Sabine Schäfer
Frau Waltraud Oertel (bis 14.12.2021)
Herr Dr. Linus Tepe
Herr Patrick Jansen (ab 14.12.2021)

5. Stadt Münster:

Herr Stefan Weber
Herr Walter von Gökels
Herr Carsten Peters
Herr Martin Peitzmeier
Frau Annika Bürger
Frau Ute Hagemann
Herr Ulrich Thoden
Herr Robin Denstorff

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verbandsversammlung) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 40 Mitgliedern 11 bzw. 10 Frauen an (Frauenanteil: 27,5 bzw. 25 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für den ZVM nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.12 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Basisdaten

Anschrift:	Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
Telefon-Nr.:	0521 557577-10
Fax:	0521 557577-75
E-Mail:	zweckverband@stiwl.de
Internet:	www.stiwl.de
Gründungsjahr	2004 (Gründung des Zweckverbandes in seiner jetzigen Form)

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin, Rettungswesen und Fortbildung. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 8,33 %. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist das Stiwl bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anfang 2013 verabschiedete Finanzstrategie des Studieninstitutes wurde mit Blick auf die positive Entwicklung angepasst und erstmalig für das Jahr 2018 angewandt. Es wurde beschlossen, keine allgemeine Verbandsumlage mehr zu erheben. Diese neue Finanzstrategie soll nach wenigen Jahren überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Im Jahr 2022 ist die Finanzstrategie fortgeschrieben worden. Die Verbandsversammlung hat am 16.12.2022 die folgende Weiterentwicklung der Finanzstrategie des Zweckverbandes beschlossen:

- Der Haushalt des Zweckverbandes wird ausgeglichen geplant.
- Die Forderung gegenüber den Trägern (aus Rückstellungen zu Pensionen und Beihilfen) wird grds. nicht weiter aufgebaut, das Institut erwirtschaftet die Zuführungen (bzw. das Delta aus der Summe der Zuführungen aktive Beamte - Versorgungsempfänger) aus eigener Kraft. Eine Ausnahme bilden bestehende Schwebefälle aus Versorgungslastenteilung.
- Sondereffekte (Personalabgänge, Todesfälle) werden über eine Wertkorrektur der Forderung an die Träger weitergegeben.
- Die Höhe der jährlichen Verbandsumlage orientiert sich weiterhin an der Höhe der Versorgungslasten (von der kwv ermittelte Pensionszahlungen zzgl. Beihilfe der Pensionäre aus dem Vorvorjahr), das Institut trägt davon bis zu 50% aus eigener Kraft.
- Der Aufbau der Kapitaldeckung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird zunächst ausgesetzt. Erst nach dem Abschluss der Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Schul- und Simulationsgebäudes des Fachbereichs Medizin und Rettungswesen“ greift der Zweckverband den Ankauf von Fondsanteilen wieder auf.

Die Umsetzung dieser Vorschläge wird unter den Vorbehalt guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gestellt und wiederum für einen mittelfristigen Planungszeitraum vereinbart (2023 – 2026).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.773	9.737	36	Eigenkapital	12.327	10.572	1.755
Umlaufvermögen	18.094	16.443	1.651	Sonderposten	71	7	64
				Rückstellungen	12.002	12.084	-82
				Verbindlichkeiten	724	707	17
Aktive Rechnungsabgrenzung	149	144	5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.893	2.954	-61
Bilanzsumme	28.016	26.324	1.692	Bilanzsumme	28.016	26.324	1.692

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	11.710	10.242	1.468
2. sonstige betriebliche Erträge	2.763	2.831	-68
3. Materialaufwand	-1.788	-1.721	-67
4. Personalaufwand	-8.979	-8.253	-726
5. Abschreibungen	-399	-376	-23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.538	-1.313	-225
7. Finanzergebnis	-13	-13	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.755	1.396	359
9. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	1.755	1.396	359

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	44%	40%	4%
Eigenkapitalrentabilität	14%	13%	1
Anlagendeckungsgrad 2	268%	252%	16%
Verschuldungsgrad	103%	121%	-18%
Umsatzrentabilität	15%	14%	1%

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	66,89	57,2	9,69
Beamte	11,25	13,6	-2,35
Beschäftigte	55,64	43,6	12,04
Auszubildende	0	0	0
Versorgungsempfänger	10	11	-1

Geschäftsentwicklung

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird der höchste Jahresüberschuss für den Zweckverband seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2009 ausgewiesen. Trotz aller gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen – insbesondere des Kriegsausbruchs gegen die Ukraine und der damit verbundenen schwierigen Rahmenbedingungen für die Kommunen und deren Finanzen - gelang es, die hohe Nachfrage der Kommunen mit verschiedensten Angeboten - in gewohnt hoher Qualität und um viele Innovationen ergänzt – zu erfüllen.

Die Nachfrage nach Aus- und Fort- und Weiterbildungsangeboten ist nochmals deutlich gestiegen. Der Jahresüberschuss basiert in einem hohen Maß auf einer Zunahme bei den Lehrgangsentgelten - insbesondere im Bereich der mehrjährigen Aus- und Weiterbildungsangebote - sowie der Entgelte für Fortbildungen im Onlineformat.

In der Rückschau auf das gesamte Jahr 2022 hat sich die Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Angebote nicht besonders ausgewirkt. Die Phasen ohne umfassende Präsenzangebote beschränkten sich insbesondere auf das erste Quartal 2022, weitergehende Maßnahmen wie die Veränderung von Räumlichkeiten und der Lehrkonzepte waren im Vergleich zu Vorjahren nicht erforderlich: Alle Angebote waren umfassend an die vor allem digitalen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie angepasst.

Auch die durch den Krieg gegen die Ukraine veränderten Rahmenbedingungen haben das Studieninstitut weder unmittelbar (z. B. durch Preissteigerungen im Energie- oder Lebensmittelsektor) noch mittelbar z. B. aufgrund geringerer Teilnehmendenzahlen wirtschaftlich getroffen.

Eine nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zu ermittelnde Haushaltsbelastung ist somit auch im Jahresabschluss 2022 nicht zu isolieren.

In dieser stabilen Finanzsituation geht das Studieninstitut voller Zuversicht die Herausforderungen des Jahres 2023 an. Es verfügt über die finanziellen Ressourcen, um die Qualität der Dienstleistungen weiter zu steigern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, innovative Projekte voranzubringen und die Marktposition zu festigen.

Entsprechend der Vorgaben des § 19 a GkG NRW können rd. 585.000 € der Ausgleichrücklage zugeführt werden, dann ist der Maximalbestand (1/3 des Eigenkapitals) bereits erreicht. Der verbleibende Überschuss wird den Bestand der allgemeinen Rücklage verstärken (knapp 1,17 Mio. €).

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung

Dr. Sabine Seidel

Verbandsversammlung

Rainer Kaschel

Wolfgang Heuer

Dr. Peter Lüttmann

Dr. Linus Tepe

Sven-Georg Adenauer

Christiane Espeler

Markus Althenöner

Thomas Jeckel

Cornelia Schöder

Thomas Ostholthoff

Petra Schreier

Birgit Neyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Beim Studieninstitut wurde kein Aufsichtsorgan im Sinne eines Aufsichtsrates errichtet. Organe sind die Verbandsversammlung und der/die Vorstandsvorsteher/in. Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 33 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das Studieninstitut ist als Zweckverband entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch seine Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Basisdaten

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02594 9 98-0	02561 73-0
Fax:	02594 9 98 89 59	02561 73-230
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de	
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de	
Gründungsjahr	2003	

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandsparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstandsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstandsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 91 Standorten (Beratungszentren, Filialen und Selbstbedienungsstandorten, Stand: 2022) vertreten.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld. Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind die Kreise Borken und Coesfeld sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 22.06.2023 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.401.015,61 € aus dem Jahresüberschuss 2022 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.257.370,16 € (28,57 %). Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.058.391,34 €.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg,

Stadtlohn und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA	31.12.2022 TEURO	31.12.2021 TEURO
1. Barreserve	100.362	752.643
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	1.080.021	571.331
4. Forderungen an Kunden	7.457.133	6.911.622
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	909.005	1.039.166
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	460.768	395.630
7. Beteiligungen	100.454	100.455
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.855	9.469
9. Treuhandvermögen	40.984	41.409
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	162	168
12. Sachanlagen	24.522	24.123
13. Sonstige Vermögensgegenstände	12.709	10.784
14. Rechnungsabgrenzungsposten	4.355	4.853
Bilanzsumme	10.200.329	9.861.652

Passiva	31.12.2022 TEURO	31.12.2021 TEURO
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.608.715	1.699.704
2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.485.436	7.097.459
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	40.984	41.409
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.027	2.753
6. Rechnungsabgrenzungsposten	467	282
7. Rückstellungen	121.248	122.496
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	477.255	444.620
12. Eigenkapital	463.197	452.928
davon:		
a. gezeichnetes Kapital	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0
c. Gewinnrücklagen	448.527	438.257
d. Anteile verbundener Unternehmen	0	0
e. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
f. Bilanzgewinn	14.670	14.670
Bilanzsumme	10.200.329	9.861.652

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 TEURO	2021 TEURO
Zinserträge	140.530	133.113
Zinsaufwendungen	24.160	19.994
Zinsergebnis	116.370	113.119
Laufende Erträge	11.618	8.896
Erträge aus Gewinngemeinschaften	2.165	1.806
Provisionserträge	71.576	66.496
Provisionsaufwendungen	5.990	5.983
Provisionsergebnis	65.587	60.514
Sonstige betriebliche Erträge	4.254	3.172
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
Rohertrag	199.993	187.506
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	58.962	60.568
Soziale Abgaben	18.843	17.222
Andere Verwaltungsaufwendungen	37.834	37.331
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen	3.185	3.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.150	1.825
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.635	32.960
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	5.667	0
Erträge aus Zuschreibungen und Forderungen	0	784
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	4.091	105
Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	82	73
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	36.545	34.967
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.693	20.120
Sonstige Steuern	181	177
Jahresüberschuss	14.670	14.670
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Einnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	14.670	14.670

Bei der Darstellung der wirtschaftlichen Daten der Sparkasse Westmünsterland sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher von der Darstellung von Kennzahlen an dieser Stelle abgesehen.

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden. Der Sparkassenzweckverband führt keine eigenen Bücher. Aufwendungen des Zweckverbandes werden von der Sparkasse Westmünsterland getragen.

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	Personen	Personen	Personen
Gesamt	1.204	1.243	-39
davon Vollzeitkräfte	662	697	-35
davon Teilzeitbeschäftigte	435	432	3
davon Auszubildende	107	114	-7

Geschäftsentwicklung

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 7,8 % und damit deutlich über Plan (5,8 %). Der Bestand der Kundeneinlagen erhöhte sich mit einem Zuwachs von 5,5 % (Plan 2,6 %) deutlich. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die Stichtagsbilanzsumme stieg in Folge um 3,4 % auf rund 10,2 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls (Plan 2,6 %). Die von der Sparkasse Westmünsterland übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 198,6 Mio. Euro (Vorjahr 187,9 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen der Geschäftstätigkeit.

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als gut zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % wurde im Jahr 2022 deutlich übertroffen. Trotz zunehmend wieder intensiverem Wettbewerb konnten gute Zuwächse auch im Einlagengeschäft erzielt werden. Die Zinswende wirkte sich insgesamt positiv auf das Betriebsergebnis aus. In Summe ist abermals eine nennenswerte Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis gelungen.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wichtigkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 190,0 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig auf 316,0 Mio. € erhöht wurde. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Sparkasse Westmünsterland verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 45,0 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Bestandsgefährdende Entwicklungen und Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse Westmünsterland ihre Risikolage als ausgewogen.

Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 gibt die Sparkasse eine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ab. Sie verweist darauf, dass die Einschätzungen mit Blick auf die unterschiedlichen aktuellen Krisen und deren Auswirkungen in besonderem Maße Prognosecharakter haben.

Für 2023 wird unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 4,0 % insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden gerechnet. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

Die Sparkasse plant auch in 2023 wieder hohe Investitionen in ihre Standorte und die technische Infrastruktur. Nach den Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in 2023 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von einem Monat nicht unterschreiten.

Die Zielgrößen zum Bewertungsergebnis und zur Stärkung des Eigenkapitals können nach den Planungen auch in 2023 erreicht werden. Die Sparkasse geht davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand der Sparkasse

Heinrich-Georg Krumme (Vorsitzender)
Jürgen Büngeler (Mitglied)
Norbert Hypki (Mitglied)
Heiko Hüntemann (Stv. Mitglied) (ab dem 01.01.2023)

Verwaltungsrat der Sparkasse

Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vorsitzendes Mitglied)	Markus Schulte Vera Timotijevic
Dr. Kai Zwicker (1. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)	Gerrit Tranel Hermann-Josef Vogt
Willi Wessels (2. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)	Wolfgang Warschewski Birgit Bona
Anton Holz	Maik Drüner Sven Kock
Markus Jasper	Jochen Lehmbruck Mechthild Pieper
Klaus-Viktor Kleerbaum	Georg Tenvorde Johannes ter Huurne
Wilhelm Kortmann	
Alfons Küpers	
Sebastian Laschke	

Zweckverbandsversammlung

besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Coesfeld:

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

(Vorsitzender)

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (stv. Mitglied)

Anneliese Haselkamp

Anton Holz

Henning Höne

Klaus-Viktor Kleerbaum

Heinz-Jürgen Lunemann

Michael Merten

Mareike Raack

Margarete Schäpers

Norbert Vogelpohl

Hermann-Josef Vogt

Ralf Wozniak

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14,3 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse Westmünsterland ist gemäß Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Landesaufsicht. Entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) NRW ist die Sparkasse Westmünsterland den Zielen des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.14 EUREGIO Zweckverband

Basisdaten

Anschrift:	Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.:	02562 702-0
Fax:	02562 702-59
E-Mail:	info@EUREGIO.eu
Internet:	www.euregio.eu
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei stehen der soziokulturelle Austausch zwischen den Einwohnern und Organisationen sowie die wirtschaftliche und raumplanerische Zusammenarbeit im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Auch setzt die EUREGIO sich für den frühen Erwerb der Nachbarsprache ein.

Einen Überblick über laufende und abgeschlossene grenzübergreifende Projekte in der EUREGIO bietet die Website www.euregio.eu.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 128 Mitgliedskommunen - 104 auf deutscher und 24 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 0,76 Prozent. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bei den Finanzanlagen als Beteiligung bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Budget der EUREGIO setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. Art. 4 Abs. 3 Nr. 13 des Vertrages von Anholt und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag für den Kreis Coesfeld im Jahr 2022 auf 64.006 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	198	226	-28	Eigenkapital	2.650	2.524	126
Umlaufvermögen	32.720	14.484	18.236	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	332	267	65
				Verbindlichkeiten	29.675	11.290	18.385
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	2	21	Passive Rechnungsabgrenzung	284	631	-347
Bilanzsumme	32.941	14.712	18.229	Bilanzsumme	32.941	14.712	18.229

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.640	4.424	216
2. sonstige betriebliche Erträge	7	9	-2
3. Materialaufwand	-95	-82	-13
4. Personalaufwand	-3.115	-3.032	-83
5. Abschreibungen	-48	-56	8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.262	-1.043	-219
7. Finanzergebnis	0	-2	2
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	126	218	-92
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	126	218	-92

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	8%	17%	-9
Eigenkapitalrentabilität	5%	9%	-4
Anlagendeckungsgrad 2	1338%	1117%	221
Verschuldungsgrad	1132%	458%	674
Umsatzrentabilität	3%	5%	-2

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	44	45	-1

Geschäftsentwicklung

Die Arbeit der EUREGIO stand auch im ersten Halbjahr 2022 noch unter dem Einfluss der Corona Pandemie. Insbesondere das Projektgeschäft, aber auch die anderen Arbeitsbereiche mussten ihre Arbeitsweise und ihre Zielsetzungen bis dahin weiter anpassen oder neu strukturieren. Ab Mitte 2022 normalisierte sich die Situation zunehmend. Treffen oder Veranstaltungen konnten wieder stattfinden, Projektaktivitäten wieder verstärkt umgesetzt werden. Mehrere Projekte wurden verlängert, um die Corona-bedingten Verzögerungen der letzten zwei Jahre bis zum Projektabschluss noch wieder aufzufangen.

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2022 ein Anlagevermögen von 198 T€ aus. Es handelt sich im Wesentlichen um die Website, die Nutzungsrechte am Gebäude sowie die allgemeine Geschäftsausstattung und das Dienstfahrzeug der EUREGIO.

Das mit 32,7 Mio. € sehr hohe Umlaufvermögen erklärt sich im Wesentlichen durch hohe Forderungen aus der Abrechnung von INTERREG-Projekten (rd. 1,4 Mio. €), eigene liquide Mittel (rd. 2,2 Mio. €) sowie den Bestand an Geldmitteln der bei der EUREGIO angesiedelten Bescheinigungsbehörde zum 31.12.2022 (rd. 29,1 Mio. €), der entsprechend einer Feststellung der GPA NRW in der Bilanz der EUREGIO auszuweisen ist. Diese Mittel sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. €. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2021 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Drittel der allgemeinen Rücklage zugefügt. Nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Jah-

resüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit der Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Regelung weicht von den für Gemeinden nach der Gemeindeordnung für das Land NRW geltenden Vorgaben ab. Auch für den Jahresüberschuss 2022 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Damit liegen ausreichende Rücklagenbestände vor, um die Unsicherheiten im Bereich INTEREG VI abzufedern. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird von jährlichen Defiziten ausgegangen, die jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2022 die Gesamtsumme der Aufwendungen um 126 T€. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 8 T€, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 118 T€ gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen / Aufwendungen für Abschreibungen fielen geringere Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich der EUREGIO an. Bei den Projektaktivitäten hingegen wirkten sich höhere Eigenanteile bzw. geringe rechnerische Überhänge negativ aus. Dafür konnten gleichzeitig durch mehrere Projektverlängerungen mehr Erträge aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen erzielt werden.

Ab dem Jahr 2023 ist nach Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ein Defizit zu erwarten. Es bestehen insbesondere noch Unsicherheiten zum Umfang des künftigen Projektgeschäftes der EUREGIO.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden.

Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Inzwischen wird jedem bewusst sein, dass Frieden in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Umso wichtiger bleibt es, gerade in den Grenzregionen das Zusammenwachsen der Völker stärker denn je zu fördern. Das ist es, wofür die EUREGIO arbeitet und wirkt.

Auf Grund der gesicherten Grundfinanzierung über Mitgliedsbeiträge und die flexibel gehaltene strategische Weiterentwicklung ist eine grundsätzliche Bestandgefährdung nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Landrat Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)
Uwe Fietzek
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Patrick Welman
Maarten Offinga
Theo Bovens
Joris Bengevoord
Sander Schelberg
Anna Keschull
Dr. Martin Sommer
Prof. Dr. Josef Gochermann (beratendes Mitglied)
Freek Diersen (beratendes Mitglied)
Jürgen Coße (beratendes Mitglied)
Annette Bronsvoot (beratendes Mitglied)
Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)
Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung

Christoph Almering

Verbandsversammlung

für den Kreis Coesfeld:
Kreisdirektor Dr. Linus Tepe
Prof. Dr. Josef Gochermann
Monika Verspohl
Norbert Vogelpohl

Euregio-Rat

aus dem Kreis Coesfeld:
C. Hövekamp (Bürgermeister Stadt Dülmen)
C. Gottheil (Bürgermeister Gem. Rosendahl)
E. Diekmann (Bürgermeisterin Stadt Coesfeld)
Prof. Dr. J. Gochermann (Kreistagsmitglied Kreis Coesfeld)

Tabellarische Übersichten aller Mitglieder sind auf Homepage unter www.EUREGIO.eu (Wer wir sind > Organisation) abgebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (EUREGIO-Rat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 83 Mitgliedern 19 Frauen an (Frauenanteil: 22,89 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die EUREGIO ist entsprechend die Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch ihre Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.15 d-NRW AÖR

Basisdaten

Anschrift:	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.:	0231 222 438-10
Fax:	0231 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AÖR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 335 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände. Der Kreis Coesfeld hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,0731 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen des Kreises Coesfeld durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw-aer>).

nrw/traeger-der-d-nrw-aoer). Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1 T€ (0,08 %) und liegt zum 31.12.2022 somit insgesamt bei 1.368.000 €. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 ist die d-NRW AöR bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 1.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	140	76	64	Eigenkapital	2.897	2.810	87
Umlaufvermögen	25.942	20.520	5.422	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.607	3.340	2.267
				Verbindlichkeiten	17.558	14.451	3.107
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	5	5	Passive Rechnungsabgrenzung	30	0	30
Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491	Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	101.209	51.002	50.207
2. sonstige betriebliche Erträge und aktiv. Eigenleist.	433	344	89
3. Materialaufwand	-96.866	-47.342	49.524
4. Personalaufwand	-4.040	-3.313	727
5. Abschreibungen	-46	-40	6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676	-637	39
7. Finanzergebnis	-14	-31	-15
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	-17	17
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	11%	14%	-3%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	2.069%	3.697%	-1.628%
Verschuldungsgrad	800%	633%	166%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	69	62	7

Geschäftsentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW. Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die vorgenannten Projektpartnerin auf Beschaffungsseite.

Die Anstalt hat im Jahr 2022 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 von 20.601 T€ um 5.491 T€ auf 26.092 T€ erhöht. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr 2021 von 76 T€ um 64 T€ auf 140 T€ gestiegen. Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um 5.422 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (+4 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+8.411 T€) bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-2.194 T€) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-802 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (Gekennzeichnetes Kapital +87 T€) und das Fremdkapital ist um +5.404 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+1.116 T€) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+2.102 T€) gewachsen. Demgegenüber sind die „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-112 T€) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+2.268 T€). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+2.557 T€) und die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+28 T€), bei verringerten „Sonstige Rückstellungen“ (-279 T€) und verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-42 T€).

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.368 T€. Von dem gezeichneten Kapital werden 1.000 T€ vom Land Nordrhein-Westfalen und 368 T€ (Vorjahr: 281 T€) von Kommunen, Kreisen sowie den beiden Landschaftsverbänden des Landes NRW gehalten. Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.529 T€ ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH entstanden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0 € ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Kreis Coesfeld wird vertreten durch die Vertreter des LKT NRW.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum)

Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen)

Andreas Wohland (Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)

Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss)

Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT MHKBD NRW)

Simone Dreyer (Regierungsbeschäftigte MAGS NRW)

Lee Hamacher (Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW)

Dr. Heinz Oberheim (Ministerialrat FM NRW)

Katharina Jestaedt (Ministerialdirigentin IM NRW)

Diane Jägers (Ministerialdirigentin MHKBD NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die d-NRW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemäß § 13 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR den Public Corporate Governance Kodex beachtet und gemäß § 14 der Aufsicht des Landes untersteht. In Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG unterliegt es damit dem Geltungsbereich des LGG. Die Ziele des LGG werden von der Anstalt beachtet.

3.5 Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote = $(\text{Eigenkapital} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

Eigenkapitalrentabilität = $(\text{Jahresergebnis (Gewinn)} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite als eine Form der Kapitalrentabilität bezeichnet die - sich in der Regel von Jahr zu Jahr verändernde – „*Verzinsung*“ des eingesetzten Eigenkapitals in Prozent.

Fremdkapitalquote = $(\text{Fremdkapital} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Anlagendeckung II = $((\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100) / \text{Anlagevermögen}$

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Verschuldungsgrad = $(\text{Fremdkapital} \times 100) / \text{Eigenkapital}$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist das Unternehmen aufgestellt.

Umsatzrentabilität = $(\text{Jahresüberschuss nach Steuern} \times 100) / \text{Umsatz}$

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens.

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEBR	Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen
AG	Aktiengesellschaft
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
BM	Bürgermeister
BüLaMo	Bürgerlabor Mobiles Münsterland
bzw.	beziehungsweise
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
Dr.	Doktor
E	Elektro
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)
ECM	Enterprise Content Management
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
gem.	gemäß
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
ggf.	gegebenenfalls
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von

INCA inkl. IT IUAG NRW i. V. m.	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH inklusive Informationstechnik Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes in Verbindung mit
KD kg km KomHVO NRW KrO NRW KSG Ktabg. kWh KWK	Kreisdirektor Kilogramm Kilometer Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter Kilowattstunde Kraft-Wärme-Kopplung
LFGB LFBRVG NRW LGG LR LSP LWL	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts Landesgleichstellungsgesetz Landrat Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHKBG Mio.	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Millionen
NKF-CIG Nm ³ Nr. NRW NWL	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) Normkubikmeter Nummer Nordrhein-Westfalen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
ÖPNV ÖPNVG NRW	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
p.a. PV-Anlage	per annum/pro Jahr Photovoltaik-Anlage
qm	Quadratmeter
rd. RVM	rund Regionalverkehr Münsterland GmbH
SAIL SPNV	Steigerung der Azubi-Mobilität durch intelligente Lösung Schienenpersonennahverkehr

Stv./Stellv. StiWL SV	Stellvertreter/in Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ Sitzungsvorlage
t T€/TEURO Tsd.	Tonnen Tausend Euro Tausend
u. a.	und andere, unter anderem
VBK Verf NRW vgl. VJ	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vergleich Vorjahr
WBC wfc WSG WVG	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B. ZKW ZVM zzt.	zum Beispiel Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland zurzeit